

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher: Amt C. 4300 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsl. Nr. 3164

Der Entscheid des Papstes über die „christlichen“ Gewerkschaften.

Die Kölner Richtung der „Kathemiten“ hat sozusagen Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um die Berliner „katholischen Fachvereiner“ an die Wand zu drücken. Nach erfolglosen, wenig christlichen Schimpfjahren und Prekopolenien mußten noch zuletzt der Mächener Katholikentag und weiter der Dresdener christliche Gewerkschaftsfongress herhalten, um die unsehbar „richtige“ Interkonfessionalität darzutun.

Aber nicht alle unsere Kollegen werden diesen Streit im „christlichen“ Lager in all seinen Phasen verfolgt haben. Es mag deshalb kurz daran erinnert sein, daß es sich um welches Streitobjekt handelt: Die „Kölner“ stehen auf dem „prinzipiellen“ Standpunkt, daß es notwendig sei — wolle man den freien Gewerkschaften als Konkurrenzorganisation übertrumpfen —, sich mit den evangelischen Arbeitern zu verbünden und auf interkonfessioneller Basis die gewerkschaftliche Organisation aufzubauen. Die „Berliner“ hingegen behaupten, eine Vermischung der (recht)gläubigen Katholiken mit den (salsch)gläubigen Evangelischen müsse die Ungläubigkeit überhaupt führen und berge die selben Gefahren und Bedenken in sich wie etwa die „gehebelten“ Ehen und ähnliche neuzeitlich unersprechliche Erzeugnisse. Der rechte Katholik könne unmöglich mit einem Andersgläubigen in einer gewerkschaftlichen Front stehen.

Sinnvoll kommt noch die Gegenüberlichkeit in der Taktik der beiden „christlichen“ Richtungen. Die „Kölner“ wenden zum Teil die gleichen Mittel wie die freien Gewerkschaften an, wenigstens in der Agitation versichern sie es. Sie gebärden sich sogar überall dort, wo sie von der Verantwortung frei sind, noch radikaler, als wir das von unserer Erkenntnis vereinbaren können. Wiederholt haben sie den Klassenkampf gepredigt und ihn mit biblischen Stellen gerechtfertigt. Erst in der blauschwarzen Ära sind sie ganz zahm geworden und seit dem Streikbruch beim Bergarbeiterkampf und der Entsagung des Streikrechts für Staatsarbeiter (auch für den noch neu zu gründenden „christlichen“ Gemeindearbeiterverband wird wohl der Streikverzicht zum „Prinzip“ erhoben werden!) ist ihr Radikalismus dahin. Die „Berliner“ haben schon immer nach der Devise des Bischofs Henle geredet: „Wer knecht ist, soll knecht bleiben!“ Sie zeichneten sich durch eine für die Unternehmer recht erntende Bescheidenheit aus, die in ihm die Autorität anerkennt und nur mal darum bettelt, daß von den Profanen, die von des Unternehmers Tüde fallen, etwas abfällt. Die Riesenprofile der Kapitalisten sollen beileibe nicht angefaßt werden.

Wenn wir die letzten Vorgänge im „Kölner“ Lager mal bedenken, ist übrigens in dieser Beziehung der Unterschied nicht mehr allzu groß. Es stände also einer Vereinigung der beiden „christlichen“ Richtungen weniger ihr stauer

Standpunkt zum Unternehmertum — also ihre Taktik — im Wege, als vielmehr ihre Haltung zur Interkonfessionalität. Und da haben zweifelsohne die „Berliner“ die größere Konsequenz in ihren Schlußfolgerungen, was hier einmal kurz nachgewiesen sein mag.

Die freien Gewerkschaften stehen durchweg auf dem Standpunkt, daß jeder (ob Jude, Heide oder Christ) nach seiner Fassung selig werden kann. Es kann nicht Aufgabe einer Gewerkschaft sein, die religiösen und konfessionellen Angelegenheiten in den Vordergrund der Erörterung zu ziehen. Genau wie das Unternehmertum sich hütet, solche Gegensätze in seinen wirtschaftlichen Organisationen zum Austrag zu bringen, haben die Arbeiter alle Veranlassung, den Kampf um die Konfession usw. an dieser Stelle — in den Gewerkschaften — zu vermeiden. Es muß also jedem Mitglied der freien Organisation unbenommen bleiben, seine religiöse Überzeugung außerhalb der Gewerkschaft so zu betätigen, als er das am besten ansieht. Alle Verleumdungen durch die „Christlichen“ können nichts daran ändern, daß Tausende auf christlich Gesinnte in den freien Gewerkschaften besser aufgehoben fühlen, als in den angeblich christlichen Nachgewerkschaften. Und wenn man mit ein paar arglistigen Zitaten aus dem München-Gladbacher Saal glaubt, etwas anderes beweisen zu können, so irrt man sich.

Die „Berliner“ Fachabteiler wollen nur katholische in ihrer Organisation dulden und erblicken im Gegensatz zur Toleranz der freien Gewerkschaften in der Betätigung der christlich-katholischen Weltanschauung eine Hauptaufgabe ihrer Gewerkschaft.

Als Zwitterding nicht Fisch noch Fleisch — repräsentieren sich die „Kölner“ Christlichen, denn sie sehen zwar eine „christliche“ Gesinnung und „Weltanschauung“ bei ihren Mitgliedern voraus, wollen es aber dem einzelnen überlassen, welcher Konfession er sich zuwendet. Daß diese zweifelhafte Stellungnahme zu sonderbaren Konsequenzen führen muß, liegt auf der Hand. Mag sein, daß die Kölner wiederholt Kyrrhusiege über die Fachabteiler gewannen, weil sie von ihren den freien Gewerkschaften nachgeahmten Einrichtungen, ihrer früher radikalen Taktik usw. profitieren. Jetzt, da die Kölner „Christlichen“ im besten Zuge sind, ihre Taktik nach Berliner Fachabteiler-Mustern zu gestalten, wird die hofflose Situation auch für den denkenden christlichen Arbeiter klar zutage treten und er wird sich nicht lange mehr mit beherzten Reden gegen die „roten Brüder“ einfeilen lassen.

Einiges Verdienst an der weiteren Klärung der Situation hat ohne Zweifel die neue Enzyklika des Papstes vom 21. September dieses Jahres an das deutsche Episkopat, das erst durch die „Kölnische Zeitung“ bekannt wird. Wir setzen deshalb den Inhalt hierher.

In der Einleitung betont der Papst, daß er über die Kontroverse sowohl von den Bischöfen wie von den klugen und angesehenen Männern aus beiden Parteirichtungen in den letzten Jahren wohl unterrichtet worden sei. Der Papst habe sich die Sache um so eifriger angelegen sein lassen, weil es seine Aufgabe sei, daß seine lieben Söhne die katholische Lehre rein und unverletzt bewahrten. Wenn sie nicht rechtzeitig zur Wachsamkeit erweckt würden, bestehe offensichtlich die Gefahr, daß sie allmählich und gleichsam aus Unwissenheit sich mit einer vagen, unbestimmten Art von christlicher Religion zufrieden gäben, die man interkonfessionell zu nennen pflege. Der Papst erklärt dann, was die Arbeit der Gesellschaften anbelangt, so sind diejenigen am meisten zu billigen und für die geeignetsten zu halten, die vornehmlich auf der Grundlage der katholischen Religion errichtet sind, und der Kirche als Führerin offen folgen. Daraus folgt, daß derartige Vereinigungen katholischer Konfession gegründet und mit aller Macht unterstützt werden müssen.

Daher spenden wir allen rein katholischen Arbeitervereinigungen, die es in Deutschland gibt, alles Lob. Jedoch leugnen wir nicht, daß es recht ist, für die Katholiken und für die Arbeiter ein besseres Gesicht zu haben und mit Anwendung von Vorzicht gemeinsam mit Nichtkatholiken für das gemeinsame Wohl zu arbeiten. Aber für diesen Zweck wollen wir lieber, daß katholische und nichtkatholische Gesellschaften ein Bündnis untereinander schließen mittels jener opportunistischen Erfindung, die man ein Kartell nennt. Hier aber bitten wir nicht wenige von Euch, wir mögen Euch erlauben, die sogenannten christlichen Syndikate, so wie sie heute in Euren Dörfern gegründet sind, zu tolerieren. Dieser Bitte meinen wir mit Rücksicht auf die eigenartige Lage der katholischen Sache in Deutschland nachgeben zu sollen und erklären: Es kann toleriert und den Katholiken erlaubt werden, daß sie sich auch an diesen gemischten Gesellschaften beteiligen, doch nur unter der Bedingung, daß geeignete Vorichtsmaßnahmen angewendet werden. Zu allererst muß man Sorge tragen, daß dieselben katholischen Arbeiter, die sich an diesen Syndikaten beteiligen, in die katholischen Arbeitergesellschaften, die man mit dem Namen Arbeitervereine bezeichnet, eingeschrieben sind. Außerdem ist es notwendig, daß diese Syndikate sich von jedem Plan oder jeder Angelegenheit fernhalten, die mit den Lehren und Geboten der Kirche oder der legitimen geistlichen Gewalt nicht übereinstimmt. Aus diesem Grunde werden die Bischöfe, so oft Streitfragen über die Dinge, welche die Sitten betreffen, vorkommen werden, sehr aufmerksam darüber wachen, daß die Gläubigen nicht die katholische Sittendisziplin vernachlässigen."

Zum Schluß betont der Papst, daß, wie einerseits niemand das Recht habe, diejenigen in ihrem Glauben zu verdächtigen, die den gemischten Syndikaten angehören wollen, es andererseits ebenso sehr zu mißbilligen sei, die rein katholischen Vereinigungen aus Feindschaft zu verfolgen, diese Art Vereine seien im Gegenteil mit aller Macht zu unterstützen und weiter zu fördern.

Diese Enzyklika entspricht so ziemlich der vielgenannten Fuldaer Bischofskonferenz von 1910, die gleichfalls verlangte, daß jedes Mitglied einer „christlichen“ Gewerkschaft zugleich einem kirchlich geleiteten und organisierten katholischen Arbeiterverein angehören und bei ihren Beschlüssen usw. genau den kirchlich-katholischen Grundrissen folgen und das Urteil darüber dem „kirchlichen Hirtenamt“ zu überlassen habe.

Ob also Streiks oder Lohnkämpfe stattfinden sollen, entscheidet letzten Endes der kirchliche Hirte, wenn gleich nach der Bibel das Reich Christi nicht von dieser Welt ist.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Stegerwald, Giesberts und andere „christliche“ Gewerkschaftsführer die „Bedrouille“, in die sie jetzt hineingekarrt sind, mit allen Mitteln M. Gladbachscher Zornbrut ablenken, und vielleicht gelingt es ihnen noch eine Weile, die christlichen Arbeiter weiter am Korrenzeil zu führen. Einmal aber kommt auch dem gläubigsten „Christlichen“ wohl zum Bewußtsein, daß das Christentum von diesen Leuten geradezu mißbraucht wird.

Und die „Evangelischen“, die noch oben in Dresden durch den Mund des Altmetropeters Streiter ihr unentwegtes Vertrauen verkünden ließen, mögen einmal der Wortlaut der Enzyklika recht aufmerksam studieren. Wenn sie sich dann nicht recht belämmert vorkommen, ist ihnen nicht zu helfen!

Für die freien Gewerkschaften aber liegt der Weg klar zutage. Wir haben bislang die „christliche“ Gewerkschaftsarbeit namentlich der „Stömer“ Richtung als (freilich ungewollte) Vorarbeit für unsere Ziele angesehen. Jetzt können die durch die Not des Lebens vorwärts drängenden Arbeitskameraden nicht lange mehr von den „christlichen“ Tokistern zurückgehalten werden.

Sie werden den Anstoß an die freien Gewerkschaften in immer größeren Scharen juchen. Und es ist Sache unserer Kollegen, zu ihrem Teil dazu beizutragen, daß auch in unseren Kreisen die Aufklärung ihren vollen Einsatz hält. Um so schneller und nachhaltiger werden unsere gewerkschaftlichen Bestrebungen die gewinnlichsten Erfolge aufweisen.

Lohnordnung und Familienzulage in Darmstadt.

Der Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter ist nirgends ein leichter, aber die besonderen Schwierigkeiten, die in Darmstadt bisher zu überwinden waren, bestehen glücklicherweise nicht überall. Wir meinen damit nicht etwa die Autonomie der städtischen Behörden — die ist ja mehr oder weniger bei allen Städten vorhanden —, sondern in erster Linie die in weiten Kreisen der städtischen Arbeiter internatistisch gezüchtete Feindschaft gegenüber den eigenen Lebensinteressen.

Als im Jahre 1900 unsere Demos sehr starke Mißstände infolge des Terrors von „oben“ erregte, da gründeten die Vorgesehenen als Ersatz dafür den „Verein städtischer Arbeiter und Bediensteter“, dem die leitenden Beamten einschließlich des Oberbürgermeisters als „Ehrenmitglieder“ angehörten und auch heute noch angehören, obwohl der Verein inzwischen fast zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist und nur noch von der Gnade der Vorgesehenen und den milden Gaben lebt, die ihm aus öffentlichen Mitteln gnädigst gewährt werden. Bis zum Jahre 1907 herrschte der „Verein“ das Feld vollständig und die Folge seiner Tätigkeit war ein fast absoluter Stillstand in der städtischen Arbeiterpolitik. Die einzige erwähnenswerte Verbesserung, die in dieser Zeit eintrat, in der überall wesentliche Verbesserungen erkämpft wurden, war die Verfügung vom 16. Juni 1904, nach der solche Arbeiter, die vom 23. Vereinsjahre ab gerechnet, 15 Jahre im städtischen Dienst standen, eine Alterszulage von 2 Pf. pro Stunde erhielten. Erst mit dem Wiederaufleben unserer Verbände im Jahre 1907 kam wieder frisches Leben in die städtischen Gewässer der städtischen Arbeiterpolitik. Alle öffentlichen Mittel wurden angewendet, um unserer Mißstände das anfänglich recht schwache Lebenslicht wieder auszublasen, und zu diesem Zweck wurden nun auch die vor langen Jahren eingereichten „untertänigen und ehrerbietigen Bitten“ aus dem verhaßten Akten hervorgeholt. So ist es zu verstehen, daß nach dem 15. September 1908 im Warten auf die Beschlüsse der Arbeiterkongresse und unter dem 3. Dezember 1908 die Bezahlung der halben Differenz zwischen Krankengeld und Lohn eingeführt wurde. Die Sache wurde mit dem nötigen Aplomb im Verein bekanntgegeben gelegentlich einer Großherzoglich-Geburtsfeier, nach der der erdgültigen Beschlußfassung der Stadtratsmitglieder, durch den Oberbürgermeister Gläuing. Auch die aquarische Ausnutzung der als „Mießerfolge“ hingestellten Beschlüsse gegen unsere Organisation konnte deren Wachstum nicht mehr aufhalten, wenn es auch als Folge der von den Gegnern betriebenen internatistischen Verflechtung gelegentlich bei den Neuangehorenen ein wenig „Arifelle“ heute steht die Mißstände mit 270 Mark, während gleichzeitig da und auch die seitens der Gegner gelegentlich ausgesprochenen Lagen finden bei vernünftigen Menschen kaum noch mehr. Dieses der Organisation heute entgegenstehende Ergebnis resultiert nicht zum wenigsten aus der völligen Ignoranz der städtischen Beamten zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geworden. Auf unseren Antrag wurde im Mai 1910, eine neue

rungszulage von 10 Pf. pro Tag und Arbeiter bewilligt, die Hälfte dessen, was unfererorts gefordert war. Im Jahre 1911 erfolgte die von uns beantragte Einführung einer Arbeitsordnung und die endliche Herausgabe der Zusammenstellung der für die Dienstverhältnisse der Arbeiter wichtigen Festsetzungen und Beschlüsse der Stadtverordneten. So selbstverständlich diese Dinge auch sind, so bedeuteten sie doch für Darmstadt insofern einen wesentlichen Fortschritt, als dadurch die Arbeiter zum ersten Male den Wortlaut der für sie geltenden Bestimmungen schwarz auf weiß zu Gesicht bekamen.

Im Oktober 1911 wurde dann die Einführung von Arbeitersauschüssen beschlossen, als letztes Mittel zur Vornahme unserer Forderungen. Diese unzweifelhaft vorhandene Absicht ging nicht in Erfüllung, konnte nicht in Erfüllung gehen angesichts der Verhinderung der Bestimmungen mit einem unnötigen Formelwerk, der lediglich den einen Zweck hat, eine Einmütigkeit in den Ausschüssen möglichst nicht aufkommen zu lassen. Wes Geistes Kinder diese Bestimmungen sind, geht schon daraus hervor, daß die gewählten Vertreter mindestens 5 Jahre im Betrieb tätig sein und das Mindestalter eines Reichstagsabgeordneten um 5 Jahre überschritten haben müssen.

Endlich, in der Stadtverordnungsung vom 31. Oktober 1912, erlangte unsere Tätigkeit einen größeren Erfolg. Schon im Februar 1911 hatten wir eine Lohnerböhung von 30 Pf. täglich für alle Arbeiter gefordert und diese Forderung angesichts der inzwischen erfolgten weiteren Vertenerung der Lebensmittel im August 1912 auf 50 Pf. erhöht. Inbegriffen bei diesen Forderungen waren auch die Laternenwärter, während für die Gärtner und Gartenarbeiter ein besonderes Gewicht um Gleichstellung mit den übrigen Arbeitern eingereicht wurde. Ein Gesuch um Regelung der Verhältnisse der Feuerwache war ebenfalls eingereicht worden. Durch den Arbeitersauschuss wurden außer der Unerfüllung der Lohnforderungen, die aber nur durch die Verbandsmitglieder erfolgte, Entfernungszulagen gefordert. Auch diesmal hat sich die Bürgermeisterei rechtlich Zeit gelassen, war jedoch bößlich genug, dem Aulialvorstand von dem Stand der Dinge gelegentlich schriftliche Mitteilung zu machen.

Die nunmehr erfolgte Regelung der Lohnverhältnisse erstreckt sich nach zwei Richtungen. Zunächst erhalten die Arbeiter eine Familienzulage, und zwar beträgt dieselbe:

- a) 1 Mk. monatlich für ledige und verheiratete Arbeiter ohne Kinder;
- b) 6 Mk. monatlich für verheiratete Arbeiter mit 1-3 Kindern unter 16 Jahren;
- c) 10 Mk. monatlich für verheiratete Arbeiter mit 4 und mehr Kindern unter 16 Jahren.

Verwitwete und geschiedene Arbeiter werden wie Verheiratete behandelt.

Verheiratete weibliche Arbeiter werden ohne Rücksicht auf die Zahl der Kinder den unter a genannten gleichgestellt.

Im Falle der Erkrankung wird die Familienzulage, die auch bei der Aufgebalsberechnung Anrechnung findet, bis zur inkl. 29. Krankwoche bezahlt.

Die Feststellung des Familienstandes erfolgt jeweils am 1. April und 1. Oktober. Die erforderlichen Gesamtanforderungen aus der Stadtasse für die Familienzulage betragen für 443 Arbeiter 32700 Mk. jährlich.

Die Familienzulage stellt angeblich eine von dem verdienten Lohn des Arbeiters ganz unabhängige Einrichtung dar. Es unterliegt aber für jeden vernünftigen Menschen gar keinem Zweifel, daß durch die Einführung der Familienzulage der für die eigentliche Lohnerböhung eingesezte Betrag um die dafür erforderlichen 32700 Mk. gekürzt wurde.

Diese Auffassung findet ihre Bestätigung in den folgenden Ausführungen der Vorlage an die Stadtverordneten:

„Wenn auch, wie bereits erwähnt, die Familienzulage mit dem verdienten Lohn des Arbeiters direkt nichts zu tun hat, so muß diese besondere Zahlung bei Feststellung der Gesamtbesserung des Arbeiters aber immerhin in Betracht gezogen werden. Nach den Berechnungen in Anlage 7 ergibt sich hiernach etwa sofort in Kraft tretende Gesamtbesserung für den Arbeiter von mindestens 35 Pf. für die Arbeitsstunde, die bei verheirateten Arbeitern je nach der Mindestzahl bis auf 59 Pf. für die Arbeitsstunde, oder 69 Pf. für den Arbeitstag steigt. Durch Anfügung von weiteren Lohnstufen in der neuen Lohnstafel wird aber im Wege des Aufstufens vom 6. Dienstjahre ab eine weitere Aufbesserung von 1 Pf. für die Stunde gewährt. Die Gesamtaufbesserung wird alsdann min-

destens 45 Pf. für die Stunde oder 45 Pf. für den Tag betragen und je nach der Zahl der Kinder bis zum Höchsttag von 69 Pf. für die Stunde oder 69 Pf. für den Arbeitstag steigen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß eine weitere Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Arbeiter dadurch eintritt, daß die früher erst nach Zurücklegung des 15. Dienstjahres gewährte Alterszulage (20 Pf. für den Tag) durch Anfügung von zwei weiteren Lohnstufen von je 1 Pf. für die Stunde oder je 10 Pf. für den Tag bereits vom 10. Dienstjahr ohne weitere Zeitbeschränkung erreicht wird.“

Wichtig wäre es wohl gewesen, auch den für die Familienzulage auszugebenden Betrag überhaupt dem regelmäßigen Stundenlohn zuzuschlagen und damit den Arbeitern für ihre ehrlich geleistete Arbeit wirklichen Lohn, nicht Wohltaten, zu bieten. Wohltaten, die doch nur den Zweck haben können, mit „sozialen Einrichtungen“ auf Kosten der Arbeiter nach außen hin zu prahlen.

Die für jeden Arbeiter eintretende Erhöhung des Lohnes beträgt 20 Pf. pro Tag, und zwar ebenso wie die Familienzulage, rückwirkend auf 1. Juli 1912.

Die neue Lohnstafel sieht so aus:

| Lohnklasse | Lohnstab | | | | | | Beschreibung |
|------------|----------------------------------|---|--|---|--|---|--|
| | Lohnstufe I 1. bis 1. 2. 1912 | Lohnstufe II 1. 2. 1912 bis 1. 1. 1913 | Lohnstufe III 1. 1. 1913 bis 1. 1. 1914 | Lohnstufe IV 1. 1. 1914 bis 1. 1. 1915 | Lohnstufe V 1. 1. 1915 bis 1. 1. 1916 | Lohnstufe VI 1. 1. 1916 bis 1. 1. 1917 | |
| I | 38 ₰ (36 ₰) | 39 ₰ (37 ₰) | 41 ₰ (39 ₰) | 42 ₰ | 43 ₰ | 44 ₰ | Straßenreiniger, ständ. Straßen- u. Kanalbauarb., Maschinenwärter u. alle nachstehend nicht bei. genannten Handarb. sowie Holarb. des Gaswerk. |
| II | 41 ₰ (39 ₰) | 43 ₰ (41 ₰) | 45 ₰ (43 ₰) | 46 ₰ | 47 ₰ | 48 ₰ | Reifeisler und Schichtarbeiter des Gaswerks. |
| III | 45 ₰ (43 ₰) | 48 ₰ (46 ₰) | 49 ₰ (47 ₰) | 50 ₰ | 51 ₰ | 52 ₰ | Eberbeiter und Maschinenf. |
| IV | 4,80 ₰ (4,60 ₰) | 5,05 ₰ (4,85 ₰) | 5,30 ₰ (5,10 ₰) | 5,40 ₰ | 5,50 ₰ | 5,60 ₰ | Borarbeiter des Tiefbauamt und der Güterverwaltung. |
| V | 3,30 ₰ (3,10 ₰) | 3,40 ₰ (3,20 ₰) | 3,60 ₰ (3,40 ₰) | 3,70 ₰ | 3,80 ₰ | 3,90 ₰ | Arbeiter der Stadtgärtnerei. |
| VI | 3,60 ₰ (3,40 ₰) | 3,70 ₰ (3,50 ₰) | 3,80 ₰ (3,60 ₰) | 3,90 ₰ | 4,00 ₰ | 4,10 ₰ | Gelehrte Gärtner der Stadtgärtnerei. |
| VII | 3,80 ₰ (3,60 ₰) | 3,90 ₰ (3,70 ₰) | 4,10 ₰ (3,90 ₰) | 4,20 ₰ | 4,30 ₰ | 4,40 ₰ | Mechaniker des Vermessungsamtes, Badewärter u. Friedhofarbeiter. |
| VIII | — | bis zu 57 ₰ (bis zu 65 ₰) | 58 ₰ | 58 ₰ | 60 ₰ | 60 ₰ | Handwerk. (Schmiede, Schlosser, Installateure, Rohrieger usw.) |

1) Die in Klammern gesetzten Zahlen stellen die bisherigen Lohnsätze dar. — 2) Straßenreiniger erhalten für jede Stunde, während deren sie Hauskehricht verladen, 2 ₰ mehr. — 3) Handwerksmäßig ausgebildete Maschinenf. die anger mit Maschinenbedienung regelmäßig auch mit Handarbeiten beschäftigt werden, erhalten Handwerkerlohn (Lohnklasse VIII).

Vollwertige, zu allen vorkommenden Arbeiten brauchbare Arbeiter der Stadtgärtnerei (Lohnklasse V) rücken in der Regel mit dem 4. Dienstjahre in die Lohnklasse VII ein. Desgleichen sind gelernte Gärtner (Lohnklasse VI), die sich als tüchtig und für alle Arbeiten verwendbar erwiesen haben, in Lohnklasse III einzureihen. Die Einreichungen in höhere Lohnklassen bedürfen der Anordnung des Amtsvorstandes, der endgültig entscheidet.

Das Aufstufen in eine höhere Lohnstufe ist von guter Führung und stetem Fleiß abhängig und findet ausschließlich am 1. April statt. Zu diesem Behufe wird die Dienstzeit, wenn der Lohnbezug in der betreffenden Lohnstufe in der Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni beginnt, vom 1. April des betreffenden Kalenderjahres, wenn derselbe in der Zeit vom 1. Juli bis 31. März beginnt, vom nächsten 1. April an gerechnet.

Neueintretende Arbeiter sind in die unterste Lohnstufe einzureihen, können aber, wenn sie gleichartige Arbeit schon anderwärts längere Zeit geleistet haben, auch in die zweite oder dritte Lohnstufe eingereiht werden.

Nicht rückwärtlich ist die Bestimmung, die allerdings auch schon bisher gehandhabt wurde, daß die Lohnstafel den Amtsstellen nicht als bindende Vorschrift, sondern nur als Richtschnur dienen soll, nach der die Löhne „in der Regel“ bemessen werden sollen, und daß ein Anspruch auf die angeführten Lohnsätze ebenso wenig besteht wie auf das Aufstufen in die höheren Lohnstufen.

Halbinvaliden erhalten bei der Stadtgärtnerei und Güterverwaltung einen Tagelohn von 3,10 Mk., müssen sich aber etwaige Renten, soweit sie 20 Pf. täglich übersteigen, anrechnen lassen. Der Mindestlohn soll jedoch nicht unter 2,80 Mk. pro Tag betragen.

Nur die Gewährung von Entfernungszulagen ist folgende Bestimmung maßgebend:

„Für außerhalb der Stadtgemarkung zu leistende Arbeiten kann in besonderen verhältnismäßig Fällen eine Entschädigung bis zur Höhe von 25 Proz. des Tagelohns durch die betreffende Verwaltung nach Anhörung des Arbeiter-Ausschusses gewährt werden.“

Die Laternenwärter erhalten eine monatliche Aufbesserung von 4 Mk., steigen also von 67 auf 71 Mk. monatlich, nach 15-jähriger Dienstzeit auf 73 Mk.

Die Mannschaften der Feuerwehrr erhalten 25 Pf. Lohn-erhöhung, so daß die 2 Oberfeuerwehrlente künftig 5,25 Mk., die Feuerwehrlente 4,75 Mk. pro Tag erhalten. Die sonstigen Dienstverhältnisse sind demnächstiger besonderer Regelung vorbehalten. Die Mehrbelastung der Stadtasse beträgt für Familienzulage und Einführung der Lohnsteuer 63.700 Mk. jährlich.

Die Neuregelung der Lohnverhältnisse, insbesondere die Ausführungsbestimmungen, könnten nach mehrfacher Richtung hin Anlaß zur Kritik geben. Da aber eine durchaus anerkanntswerte Verbesserung der Lohnverhältnisse der Arbeiter eingetreten ist und es bei der Handhabung der Lohnsteuer mehr auf den Geist als auf den Buchstaben ankommt, so wollen auch wir uns vorläufig beschränken auf die Würdigung, die nach einem Referat des Bauleiters Hofmann in der Versammlung vom 2. September in folgender Resolution zum Ausdruck kam, die einstimmige Annahme fand:

„Die heutige von circa 250 städtischen Arbeitern besetzte Versammlung erklärt sich nach den Ausführungen des Referenten mit der von Bürgermeisterei und Stadtverordnetenversammlung beschlossenen neuen Lohnordnung und den vorgesehenen Lohn-erhöhungen einverstanden.“

Wenn auch die für die Lohn-erhöhung teilweise gewählte Form der Familienzulage zu bedenken Anlaß gibt und einzelne Bestimmungen der allgemeinen Lohnordnung, insbesondere der § 1, nicht vollst. befriedigend, so erblidet doch die Versammlung in der gesamten Neuregelung der Lohnverhältnisse einen wesentlichen Fortschritt und damit ein annehmbares Entgegenkommen seitens der Groß-, Bürgermeisterei und des verehrlichen Stadtverordnetenkollegiums.

Die Versammlung ist sich dessen bewußt, daß die erreichten Vorteile dem Vorgehen des Verbandes der Gemeindegewerkschaft zu danken sind und erwartet daher, daß die dem Verband noch fernstehenden städtischen Arbeiter dieser Tatsache Rechnung tragen und bis zum letzten Mann ihren Beitritt zum Verband vollziehen.“

Bemerkenswert ist das Gebaren einiger Anhänger des alten „Vereins städtischer Arbeiter“. Während die Mehrzahl der Vereinsmitglieder sehr wohl einsehen, daß sie die Aufbesserung unserer Organisation verdankt, sind einige moralisch auf den Hund gekommene Subjekte bemüht, den Leuten einzureden, der Verband here gar nichts gelehrt, obwohl sie wissen, daß auch in der Vorlage der Bürgermeisterei an die Stadtverordneten unsere Eingaben als Ursache der Lohnregulierung aufgeführt sind. Die Posseid geht sogar soweit, daß unserem Filialvorsitzenden wiederholt anonyme Briefe gemeinlich Inhalts zugesandt wurden. Prüft Teufel, vor solchen Seldem. Sind das die Früchte der gelben Erziehung?

Wie die Vorlage der Bürgermeisterei besagt, hatte der gelbe Verein nur die Forderung aufgestellt, es solle bei Berechnung der 15 Dienstjahre für die Erreichung der Alterszulage auch die Zeit vor dem 21. Lebensjahre an gerechnet werden —, das war alles. Wahrscheinlich war da gerade ein guter „Gelber“, für dessen Person man etwas tun wollte, denn für die Allgemeinheit hatte diese Forderung keine besondere Bedeutung. Bei dieser Sachlage wird wohl auch dem letzten Vereinsmitglied, das noch selbständig denken kann, die Erkenntnis aufsteigen, daß seine Interessen nicht bei den Gelben, sondern beim Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wirksam gefördert werden.

R. H.

Rastlos vorwärts mußt du streben

Nie ermüdet stille stehn,

Willst du die Vollendung sehn;

Mußt ins Breite dich entfalten,

Soll sich dir die Welt gestalten.

In die Tiefe mußt du steigen,

Soll sich dir das Wesen zeigen,

Nur Beharrung führt zum Ziel,

Nur die Fülle führt zur Klarheit,

Und im Abgrund wohnt die Wahrheit. **Schiller.**

Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Berlin-Lichtenberg.

Veinabe auf den Tag nach einem Jahre nachdem die städtischen Arbeiter ihre Anträge auf Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingereicht hatten, finden diese Anträge durch die Stadtverordnetenversammlung ihre Erledigung.

Ende Oktober 1911 reichten die städtischen Arbeiter durch unseren Verband die nachstehenden Anträge ein:

1. Einführung der neunstündigen Arbeitszeit in allen städtischen Betrieben, in denen zurzeit noch eine längere Arbeitszeit besteht.
2. Festlegung eines Minimallohnes von 4,25 Mk. pro Tag, steigend nach einem Jahre auf 4,50 Mk. für alle städtischen Arbeiter.
3. Gleichmäßige Bezahlung der Überarbeit, und zwar mit 25 Proz. für Überstunden, mit 50 Proz. für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 8 Uhr abends an.
4. Erweiterung des Sommerurlaubs auf 7 Tage nach einjähriger auf 11 Tage nach fünfjähriger Dienstzeit.
5. Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld im Krankheitsfalle auf die Dauer von 26 Wochen.
6. Errichtung eines gemeinsamen Arbeiterauschusses für die Betriebe Straßenreinigung, Parkverwaltung, Tiefbauverwaltung, Manufaktur und Friedhöfe.
7. Einführung einer „Allgemeinen Arbeitsordnung“ für sämtliche städtischen Arbeiter entsprechend deren Anträgen vom 1. Juni 1910.

Soweit Arbeitszeit und Entlohnung durch die vorstehenden Anträge berührt wurden, kamen für diese Forderungen nur die sogenannten Mammereiarbeiter in Frage. Die geforderte neunstündige Arbeitszeit besteht in den städtischen Werken — Gas-, Wasser und Elektrizitätswerk — seit dem Jahre 1910. Ebenso ist dort seit 1910 der Minimallohn für ungelernete Arbeiter auf 4,25 Mk., steigend nach drei Jahren auf 4,50 Mk., festgesetzt. Auch die Forderung der Errichtung eines Arbeiterauschusses betraf nur die Mammereiarbeiter, für die Betriebsbetriebe besteht der Arbeitersauschuss schon seit einem Jahrzehnt. In den wichtigsten Punkten erzielten also die Anträge nur eine Gleichstellung der Mammereiarbeiter mit den Werksarbeitern. Für die Mammereiarbeiter, Straßenreiniger, Gärtner und Parkarbeiter, Manufakturarbeiter, Steinbocker, Mammereiarbeiter und Friedhöfsarbeiter bestand bisher die zehnstündige Arbeitszeit. Die Minimallöhne für diese Gruppen bewegten sich zwischen 3—3,50 Mk. Friedhöfs- und 3,75—4,20 Mk. Parkverwaltung; 4—4,20 Mk. Straßenreinigung. Wie schon betont, handelte es sich bei der Bewegung im Oktober 1911 im wesentlichen um Gleichstellung der Mammereiarbeiter mit den Werksarbeitern. In selbstloser Weise, ein gutes Beispiel der Kollegialität und Solidarität, hatten die Werksarbeiter von Lohnanträgen abgesehen, um vor allen Dingen zu erreichen, daß ihre schuldlos bezahlten Kollegen der übrigen Betriebe mit ihnen in gleicher Reihe kämen. Nicht leicht wird es manchem geworden sein, angesichts der Feuerung auf die Geltendmachung von Forderungen zu verzichten. Einstimmig wurde seinerzeit der Verzicht beschloffen. Die Kollegialität hat damit ein Maß gewerkschaftlicher Schulung gezeigt, von dem wir nur wünschen, daß es überall Nachahmung fände.

Die mit der Beratung des Etats beschäftigte Stadtverordnetenversammlung überwies die Anträge der Petitionskommission zur weiteren Beratung, gleichzeitig gingen der Kommission auch bezügliche Anträge des Magistrats zu. Angesichts dessen hofften die städtischen Arbeiter auf eine baldige Erledigung ihrer Anträge. Aber die Mühen städtischer Verwaltungen mahlen langsam, doppelt langsam, wenn es sich um Arbeiterdinge handelt. Anfang des Jahres begannen die Eingemeindungsverhandlungen mit Nymmsburg. Die städtischen Kollegien wurden durch diese und die spätere Neuordnung der Dinge so in Anspruch genommen, daß die Angelegenheit der Arbeiter vollständig in den Hintergrund trat. Ende Juni kam endlich eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung. Diese Vorlage lehnte im wesentlichen alle Anträge ab. Erwähnenswert ist nur, daß die Bezahlung der Überarbeit infolgedessen eine Verschlechterung erfahren sollte, als in Zukunft nur die Arbeitszeit nach 8 Uhr abends als Überarbeit mit 20 Proz. Aufschlag bezahlt werden sollte.

Die Stadtverordnetenversammlung überwies die Vorlage erneut der Petitionskommission. Gleichzeitig nahmen die Kollegien in einer Besonderen Sitzung. Nach einem Referat des Stadtverordneten Genossen Prühl gelangte eine Resolution zur Annahme, die die Vorlage ablehnte und forderte, daß die Anträge der Arbeiter zur Annahme gebracht wurden.

Wah mehrmaliger Ablehnung von der Tagesordnung gelangten... in der Stadtverordnetenversammlung am 24. Oktober die Anträge zur Verhandlung. Im allgemeinen wurden die Vorschläge der Petitionskommission, die im wesentlichen die Anträge der Arbeiter-Landesparlamentarier, angenommen.

Darauf betrug in Zukunft die Arbeitszeit generell 11 Stunden mit Ausnahme der Kutscher, Wächter und Wärter.

Der Anfangslohn wurde auf 4,25 Mk. steigend nach 1 Jahr auf 5,00 Mk. festgesetzt mit der Maßgabe, daß sich diese Löhne nur auf Arbeiter beziehen und nur Mindestlöhne darstellen.

Überstunden werden in Zukunft mit 25 Proz. Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt. Als Nachtarbeit gilt die Zeit nach 8 Uhr abends. Ausgeschlossen hiervon sind Wächter und Wärter. Bei den Kutschern soll als Nebenlohn erst die Zeit nach 8 Uhr abends gelten.

Der Urlaub wird wie folgt geregelt: 4 Tage nach einjähriger Dienstzeit für Innearbeiter, 4 Tage nach dreijähriger Arbeitszeit für Außenarbeiter, 10 Tage für alle Arbeiter nach fünfjähriger Dienstzeit.

Wohler Betrag der Urlaub nach 5 Jahren 4 Tage, nach 10 Jahren 1 Woche.

Dazu wurde nach dem Antrag Erhälter angenommen, den Anspruch zu erlöschen, während des Urlaubs der Arbeiter nach Möglichkeit für gegenseitige Betreuung Sorge zu tragen, so daß während dessen Stellen dadurch nicht entfallen. (1)

Der Antrag 5. Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Rentenlohn auf 20 Wochen, wurde abgelehnt. Zur Annahme kam der Antrag der Petitionskommission, der besagt: „Die Differenz ist regelmäßig zu zahlen, sofern nicht besondere Umstände eine Abänderung rechtfertigen.“

Dem Antrag auf Einrichtung eines Arbeiterausschusses wird Zustimmung geteilt. Der Stadtverordnetenversammlung soll eine besondere Vorlage zugehen. Zum Antrag auf Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung wurde kein Beschluß gefaßt. Der Antrag stellt hierzu mit, daß er sich längerer Zeit mit Ausarbeitung befassen beschäftigt ist. Eine besondere Vorlage soll demnächst erfolgen.

Bei Befriedigung können wir konstatieren, daß die Anträge der Kollegen im wesentlichen angenommen worden sind. Besonders hervorzuheben ist die Forderung eines Minimumlohnes. Damit ist die langjährige gerechtfertigte Forderung in den Löhnen befestigt und der Willkür der Beamten ein Riegel vorgeschoben. Ebenso ist die allgemeine Forderung der neunstündigen Arbeitszeit

einen bedeutenden Fortschritt. Bedauerlich bleibt nur, daß hiervon wie auch teilweise bei der Ueberstundenbezahlung die Kutscher, Wächter und Wärter ausgeschlossen sind. Hier wird es notwendig sein, zu geeigneter Zeit wieder einzusetzen, damit auch diese Kollegen an dieser Verbesserung teilhaben.

Wenn auch in der Urlaubsfrage unsere Anträge nicht voll zur Annahme gekommen sind, so bedeutet die endliche Regelung doch einen Fortschritt. Unbegründet ist hier die verschiedene Behandlung der Innens- und Außenarbeiter. Eine Verschlechterung bedeutet die Vorlage allerdings für die Kollegen der ehemaligen Gemeinde Mummelsburg. Hier war der Urlaub bisher günstiger geregelt.

Bedauerlich bleibt es, daß die Zahlung der Differenz nicht generell geregelt worden ist. Wenn der Kommissionsvorschlag auch eine regelmäßige Zahlung vorsieht, so ist doch hier gerade eine präzise Form am Platze. Haben wir es doch in Lichtenberg erlebt, daß der redendernde Beamte die Zahlung nicht für notwendig erachtete, weil der betreffende Kollege noch Gardinen an den Fenstern hatte.

Wünschenswert ist aber, daß die in Aussicht gestellten Einrichtungen — Arbeiterausschuß und Allgemeine Arbeitsordnung — baldigst das Licht der Welt erblicken. Seit einem halben Jahrzehnt beantragen die Kollegen diese Dinge. Es könnte das Ansehen der jüngsten Großstadt nur heben, wenn sie diese sozialen Notwendigkeiten oder richtiger Selbstverständlichkeiten schüfe.

Die Lichtenberger Kollegen können auf die Errungenschaften des zu Ende gehenden Jahres mit Befriedigung blicken. Ihre rüstige Werbearbeit für die Organisation hat sich umgesetzt in klingende Erfolge. Doch gibt es für uns kein Ruhen. Der Erfolg muß uns anspornen zu weiterer Organisations- und Agitationsarbeit, um damit die Vorbedingungen für weitere Siege zu schaffen.

Am Tage nach der beschließenden Stadtverordnetenversammlung reichte die Organisation im Auftrage der Kollegen der Werke deren Anträge zum Etat 1913 ein. Sie fordern den Abschluß eines Tarifvertrages. In 21 Paragraphen und anhängendem Lohnstarif sind die Anträge festgelegt.

In den Hauptpunkten wird beantragt: 9stündige wöchentliche Arbeitszeit; für sämtliche Schichtbetriebe 48 Stunden, Wochenlöhne. Erreichung der Höchstlöhne nach drei Jahren.

Die Lohnforderungen betragen im Durchschnitt 10 Prozent.

Handelte es sich bei den Mummelsburger Arbeitern in der Lohnfrage hauptsächlich um Regelung der Minimumlöhne für die unge-

Vom sozialen Verständnis Schillers.

Zu seinem Geburtstage am 10. November.

Es ist hervorzuheben, daß Schiller noch keine klare Vorstellung von den ökonomischen Grundlagen aller historischen Entwicklung hat und gerade dieser Mangel war es, der nicht zum wenigsten für die Unverständlichkeit der großen französischen Revolution gegenüber erklärt. Dennoch hat derselbe Schiller wiederholt diese ökonomischen Zusammenhänge, wir möchten sagen: intuitiv empfunden und es gibt Stellen bei ihm, in denen er, um es einmal drastisch auszudrücken, ökonomisch „Marx vorgeahnt“ hat. Und es erinnert direkt an das bekannte, dunkelnde Wortwort von der „verdammten Bedürfnis-Liste“ der deutschen Arbeiter, wenn Schiller seinen „Menschen- und von Hütten zu den Armen, die ihm von ihrer Zufriedenheit mit ihrem Lose gesprochen haben, sagen laßt:

„Euer eigen Gefändnis spricht euch das Urteil. Diese Geistesarmut beweist mir, daß meine Arbeit an euch verloren ist. Wartet ihr etwas an eurer Glückseligkeit vermisst — es hätte euch am ersten Male meine Achtung erworben.“

Wie durchaus sozialistisch gedacht sind auch die folgenden Schillerworte:

„Der zahlreichere Teil der Menschen wird durch den harten Kampf mit dem physischen Bedürfnis viel zu sehr ermüdet und überfordert, als daß er sich zu einem neuen und inneren Kampfe im Wahnbegriffen und Vorurteilen aufraffen sollte. Das ganze Volk kehrt seiner Kraft erschöpft die Sorge um das Notwendige und hat dieses mühsam erungen, so ist Ruhe und nicht neue Geistes-leben sein Bedürfnis. Zufrieden, daß er selbst nur nicht denken darf, laßt er andere gern über seine Begriffe die Vormundschaft

führen und erspart sich durch eine blinde Resignation in fremde Weisheit die saure Notwendigkeit der eigenen Prüfung. Geschicht es, daß in seinem Kopf und Herzen sich höhere Bedürfnisse regen, so ergreift er mit hungrigen Gläuben die Formeln, welche der Staat und das Priestertum für diesen Fall in Bereitschaft halten und womit es ihnen von jeher gelungen ist, das erwachte Freiheitsgefühl ihrer Mündel abzulinden. . . . Man wird daher immer finden, daß die gedrücktesten Völker auch die borniertesten sind. Daher muß man das Aufklärungswerk bei einer Nation mit Verbesserung ihres physischen Zustandes beginnen. Erst muß der Geist vom Joche der Notwendigkeit losgespannt werden, ehe man ihn zur Vernunftfreiheit führen kann. Und auch nur in diesem Sinne hat man recht, die Sorge für das physische Wohl der Bürger als die erste Pflicht des Staates zu betrachten. Wäre das physische Wohl nicht die Bedingung, unter welcher allein der Mensch zur Mündigkeit seines Geistes erwachen kann, um seiner selbst willen würde er bei weitem nicht so viel Aufmerksamkeit und Achtung verdienen. Der Mensch ist noch sehr wenig, wenn er warm wohnt und sich satt gegessen hat; aber er muß warm wohnen und satt zu essen haben, wenn sich die bessere Natur in ihm regen soll. . . . Im der Würde des Menschen willen darf keine materielle Existenz nicht in Gefahr geraten.“

Denselben Gedanken hat Schiller in der „Würde des Menschen“ sehr schön so ausgedrückt:

„Nichts mehr davon — ich bitte euch! Zu essen gebt ihm, zu wohnen, habt ihr die Blöße bedeckt, gibt sich die Würde von selbst.“

Wie der sozialen Bedingtheit des politischen und geistigen Glanges der Völker, so ist Schiller auch dem hiermit ja im engsten Zusammenhange stehenden Begriffe der Entwicklung gegenüber keineswegs ganz blind, wenn er es allerdings auch hier ebensowenig zu einer klaren theoretischen Einsicht und zu einer scharfen Formulierung dieses Begriffes gebracht hat, wie zu einer bestimmten Herausarbeitung des Stoffangebots. Dennoch klingt es übermalt wie eine erste unbestimmte Vorahnung moderner sozialistischer Gedanken, wenn Schiller in seinem Versuche über „Die erste Menschengesellschaft, nach dem Verlaufe der mosaischen Urkunde,“ Sätze schreibt wie die folgenden:

*) Wir entnehmen die: im Vorjahre Konrad Haenrichs neuer Darstellung der Beziehungen Schiller zur modernen Arbeiterklasse, die stehen unter dem Titel: „Schiller und die Arbeiterklasse“ als Heft 6 der vom Gesellen-Bund in unserem Freidenker-Parteiorgan herausgegebenen „Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung“ erschienen ist.

lernten Arbeiter, so bei den Werksarbeitern um die gelernten Arbeiter. Für die Einstellung und die Entlohnung dieser Kategorien bestehen keinerlei Grundsätze. Die Entlohnung steht völlig im Belieben der Verwaltung. So werden Handwerker mit Stundenlöhnen bis herab zu 50 Pf. eingestellt. Die Anträge wollen diesen Zustand der Willkür beibehalten.

Die Einreichung der Anträge geschieht unter günstigen Verhältnissen. Die städtischen Werke florieren, was aber die Hauptsache ist, die Kollegen verfügen über eine gute Organisation. Das letztere läßt die Hoffnung zu, daß die Kollegen der Werke ihre Lohnbewegung schneller beenden werden als die Kollegen Mäntelarbeiter.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Genossenschaftswesen.

Vom Fortschritte der Konsumvereinsbewegung. Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird das Jahr 1912 den Konsumvereinen, welche dem Zentralverband angeschlossen sind, einen Aufschwung bringen, wie er bisher noch nicht erlebt wurde. Noch in keinem Jahr ist der Zustuß von neuen Mitgliedern zu den Konsumvereinen ein so heftiger gewesen wie im laufenden. In fast allen Vereinen ist ein geradezu rapides Steigen der Mitgliederzahl zu konstatieren. Hand in Hand hiermit geht ein sprunghaftes Anwachsen des Umsatzes. Nach einer Aufwahrung, die sich auf 51 kleinere und größere Vereine des nordwestdeutschen Verbandes erstreckt, haben diese im letzten Geschäftsjahr eine Steigerung des Umsatzes von 17½ Millionen Mark auf 21½ Millionen Mark, also um reichlich ein Viertel zu verzeichnen. Dies ziffermäßige Ergebnis wird noch ein weit glänzenderes sein, wenn erst die Jahresabschlüsse der großen Vereine in Hamburg, Kiel, Eldenburg usw. veröffentlicht werden können. Dieses Resultat ist ein hochinteressantes. Es beweist einmal, daß der Genossenschaftsgedanke sich hier reich Bahn bricht, und daß die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Konsumvereinsorganisation in immer weiteren Volksteilen anerkannt wird. Es bürgt aber auch dafür, daß die Vorteile der Konsumvereinsorganisation den breiten Massen des Volkes in weit ausgedehnterem Maße noch, als bisher, zu Gute kommen werden. Die Stärkung der Organisation und das Anwachsen der Mitgliederzahl und des Umsatzes ermöglichen noch weit größere Leistungen als die Konsumvereine bislang zu bieten vermochten. Sie ermöglichen vor allem aber auch eine reichere Ausdehnung der Eigenproduktion, die gleichfalls im letzten Jahre überall große Fortschritte gemacht hat.

„Der Reiche wurde immer reicher durch des Armen Fleiß; seinen Reichtum zu vermehren, vermehrte er also die Zahl seiner Knechte, viele also sah er um sich, die minder glücklich als er waren, viele gingen von ihm ab. Der Reiche fühlte sich und wurde stolz. Er hing an, die Werkzeuge seines Glücks mit Werkzeugen seines Willens zu verwechseln. Die Arbeit vieler kam dem Einzigen zugute. Also schloß er, diese Vielen seien des Einzigen wegen da. Das Recht des Stärkeren kam auf, Macht berechnete zur Unterdrückung und zum ersten Male zeigten sich Tyrannen. Das Glück führte den Reichen zum Mühsamgang, der Mühsamgang führte zur Völlerei und endlich zum Vost. Die Tochter seines Knechts war ihm zur Gattin zu niedrig, aber zur Befriedigung seiner Lust war sie doch zu gebrauchen.“

In naiver Form, in der Sache aber ziemlich richtig zeigt hier Schiller den innigen Zusammenhang auf, der zwischen wirtschaftlicher Ausbeutung, politischer Unterdrückung und sittlicher Verflämung der herrschenden Klassen besteht.

Abermals sozialistisch gedacht sind auch diese Sätze:

„Der Genuß wurde von der Arbeit das Mittel zum Zweck, die Anstrengung von der Belohnung geschieden. Ewig nur an ein einzelnes kleines Bruchstück des Ganzen gefesselt, bildet sich der Mensch nur als Bruchstück aus, ewig nur das eintönige Geräusch des Rades, das er antreibt, im Ohre, erwidelt er nie die Harmonie seines Weisens, und anstatt die Menschheit in seiner Natur auszuprägen, wird er bloß zu einem Ausdruck seines Geschafes, seiner Willenshaft.“

Selbst heute vermöchte man die kapitalistischen Schattenseiten des gegenseitigen Prinzips von der Teilung der Arbeit nicht berechter zu schildern!

Der Gedanke, daß bloße politische Freiheit ohne soziale Gleichstellung die Menschen nicht befreien kann, kehrt auch im „Cemeter“ wieder, den Schiller unvollendet hinterlassen hat, und zwar bezieht er sich gerade an jener Stelle, die politische Fallchpieler seit hundert Jahren immer wieder gegen den demokratischen Gedanken auszuspielen liebten, in jenen berühmten Versen:

Wasserbauarbeiter

Stmund am Tegernsee. Am Allerheiligentage versammelten sich die Kollegen vollzählig in der von unserem Verbands einberufenen Versammlung, um den Bericht über die Beschlüsse des bayerischen Landtages hinsichtlich der Lohnerböhung der Staatsarbeiter entgegenzunehmen. Gauleiter Sebold führte aus, daß ein Vergleich der jetzigen Lebensmittelpreise mit jenen vom Jahre 1908 (das ist die Zeit der letzten Lohnzulage) gewaltige Unterschiede ergäben, so daß wohl eine Aufbesserung von 50 bis 60 Pf. gerechtfertigt wäre, wenn die Lebenshaltung auf gleicher Höhe bleiben soll. Es sei auch gar nicht damit zu rechnen, daß sehr bald wieder eine Ermäßigung eintreten wird. Bei dieser Sachlage muß die vom Landtag gewährte Aufbesserung als recht bestehend bezeichnet werden; zumal die Wasserbauarbeiter bei den übrigen Flussbauämtern verhältnismäßig noch schlechter gestellt sind als jene bei der Seifern für Wildbachverbauung. Bei letzterer Abteilung konnte im Vorjahre wenigstens durchgehends werden, daß die Leute alljährlich am 1. April eine Vorrückung von 10 Pf. bis zur zehnmaligen Verbesserung erhalten ist. Die Beschlüsse des Landtages geigten sich folgendermaßen:

a) die Eisenbahnarbeiter erhalten ab 1. Juli 1912 täglich 30 Pf.,

b) die Arbeiter der Kohlenverwaltung ab 1. September 1912 täglich 20 Pf.,

c) die Arbeiter der Kohlt., Berg., Sütten- und Salinenbetriebe ab 1. Januar 1913 täglich 20 Pf.,

d) die Löhne der Militärarbeiter sollen allgemein dort aufbessert werden, wo der Lohn der Eisenbahnarbeiter höher ist; die eventuell gewährte Lohnerböhung wird ebenfalls ab 1. Juli 1912 nachbezahlt und tritt am 1. April 1913 in Kraft,

e) die Löhne der Wasserbauarbeiter sollen möglichst gleichheitlich gestellt werden, so daß mehr, welche heute weniger verdienen als andere ihrer Art, etwas mehr erhalten werden. Orte mit geringer Lebenshaltung sollen besser berücksichtigt werden. Im Durchschnitt soll die Aufbesserung 20 Pf. betragen.

Wie daraus ersichtlich, ist die Frage der Aufbesserung der Wasserbauarbeiter gar nicht endgültig geregelt. Es muß erst geprüft werden, ob an den einzelnen Baustellen eine Lohnerböhung notwendig erscheint. Es ist also sehr wohl möglich, daß an einer Baustelle gar nichts oder 10 Pf. und an einer anderen wieder 30 Pf. möglicherweise sogar 40 Pf. aufgebessert wird, so daß sich eben der Durchschnitt von 20 Pf. ergibt. Es gilt nun somit für unsere Kollegen allerwärts, dafür zu sorgen und dem-

„Was ist die Mehrheit? Mehrheit ist Unfinn. Bestand ist stets bei Wenigen nur gewesen. Bekümmert sich ums Ganze, wer nichts hat? Hat der Bettler eine Freiheit, eine Wahl? Er muß dem Mächtigen, der ihn bezahlt, um Brot und Stiefel seine Stimme verkaufen. Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen! Der Staat muß untergeh'n, früh oder spät, Wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet!“

Der Leser wird bemerkt haben, daß wir in diesen Versen gerade jene Sätze durch den Druck hervorheben ließen, die gewöhnlich nicht zitiert werden. Aber gerade auf diese Sätze kommt es zum Verständnis des Ganzen an. Denn in ihnen bringt Schiller klar zum Ausdruck, daß der Sprecher nur in der sozialen Abhängigkeit der Massen ein Hemmnis für ihre politische Gleichberechtigung erblickt. Ist diese Abhängigkeit beseitigt, ist der „Bettler“ kein Bettler mehr, der „dem Mächtigen, der ihn bezahlt, um Brot und Stiefel seine Stimme“ verkaufen muß, dann — das ist der logische Schluß — ist auch jeder Grund für die politische Ungleichheit gefallen. Schiller denkt also hier im Grunde genommen durchaus sozial.

Bei dieser Gelegenheit darf vielleicht daran erinnert werden, daß auch ein anderes Schillerwort, das bis zum Ueberdruß gegen die Sozialdemokratie ausgeschlachtet wird, durchaus sächlich als Schillers eigene Meinung ausgegeben wird. Wir denken an das berühmte Zitat aus der „Aungirau von Orleans“:

„Für seinen König muß das Volk sich opfern, Das ist das Schicksal und Gesetz der Welt. Der Fronte weis es nicht und will's nicht anders. Nichtswürdig ist die Nation, die nicht Ihr alles freudig setzt an ihre Ehre.“

Dieses Worte läßt Schiller im fünften Auftritte des ersten Aktes der „Aungirau“ den Grafen Dunois, Bastard von Orleans, sprechen, also einen der am höchsten stehenden feudalen Würdenträger der mittelalterlichen Frankreich. Aus dessen Anschauungsreis heraus ist der Ausspruch auch durchaus verständlich, besonders wenn man be-

entsprechende Anträge bei der vorgesetzten Behörde einzureichen, daß jene Orte, an denen die Kollegen organisiert sind, nicht zu lang kommen. Bezüglich der Gestaltung der ganzen Frage muß immer wieder betont werden, daß die Staatsarbeiter sich allzuviel auf das Landesparlament verlassen. Wie ersichtlich, ist dieses aber nicht geneigt, den Wünschen der Arbeiter allzuweit entgegenzukommen. Es wäre deshalb sehr am Platze, mehr gewerkschaftliche Effensive zu ergreifen — Arbeitnehmer gegen Arbeitgeber. Bei einer gut durchgebildeten Organisation brauchte man durchaus nicht zu warten, bis der Landtag eine allgemeine Aufbesserung bewilligt. Jene Orte, an denen die Staatsarbeiter organisiert sind, würden auch höhere Löhne, als allgemein üblich, erreichen können. Zweifellos liegt bei den Wasserbauarbeitern noch sehr viel im Argen; hierher gehört vor allem die Frage des Urlaubs, der Gewährung von Entfernungszulagen und Pensionsanrichtungen. Bisher haben sich eben die maßgebenden Behörden stets dahinter verschützt, daß eben ständige Arbeiter nicht vorhanden seien. Gleichwohl aber ist festzustellen, daß bei den staatlichen Straßen- und Flußbauämtern Arbeiter mit 20. und 30jähriger Tätigkeit vorhanden sind, die sich natürlich als ständige Arbeiter betrachten. An sich handelt es sich hier nur um ein Spiel mit Worten, denn die Auffassung der Arbeiter besteht zweifellos zu Recht, während die Ansicht der Behörde dahin geht, daß als ständige Arbeiter nur jene bezeichnet werden können, für die ständige Arbeit auch für alle Zukunft in Aussicht steht. Vorerstes sei aber insofern nicht der Fall, weil die Arbeiten bei diesen Bauämtern sehr wechselnder Natur sind und sich über große Bezirke verteilen, andererseits die notwendigen Arbeiter meist aus den umliegenden Ortshäusern neu eingestellt werden. Andererseits ist zu beachten, daß, wenn die Bauämter selbst eine dauernde Einrichtung innerhalb der Staatsbauverwaltung sind, sie eben auch einen festen Stamm von Arbeitern haben müssen. Den Verhältnissen würde am allerbesten Rechnung damit getragen, das Wort „ständig“ überhaupt aus dem Spiel zu lassen und Bestimmungen dahin zu treffen, daß Pensionsrechte und Urlaubsanspruch usw. eben jenen Arbeitern zukommen, die eine gewisse Dienstzeit hinter sich haben. Der Referent erklärte weiter die Schwierigkeiten der Festsetzung von bestimmten Entfernungszulagen. Es kommt nämlich sehr darauf an, wie eine Entfernung zurückgelegt wird. Jedenfalls verdient ein Arbeiter, der 1 1/2 Stunden zu Fuß zurücklegt, eine höhere Entfernungszulage als jener, der die Gelegenheit hat, die gleiche Strecke mit der Bahn zu fahren. Es scheint somit wohl zweckmäßig, von Fall zu Fall zu unterscheiden und dementsprechend bei entfernten Arbeitsstellen beim Bauamt die Gewährung einer Zulage zu beantragen. Die anwesenden Wasserbauarbeiter pflichteten diesen Ausführungen bei und erklärten sich auch mit einer bereits im Entwurf vorliegenden Eingabe auf Gewährung von 30 Pf. Lohnerhöhung (beprobende Beschlüsse des Landtages) und Einberufung des Arbeiteraus-

schusses zwecks näherer Anordnung mit dem Amtsvorstande einverstanden. Gleichzeitig wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, auch mit den übrigen zur Sektion für Wildbachverbauung Rosenheim gehörenden Baustellen im gleichen Sinne vorzugehen. Auch einige Renaufnahmen konnten bezeichnet werden, so daß nunmehr ganz wenige Arbeiter da sind, die der Organisation fernstehen. Jedenfalls ist diese Versammlung ein Beweis dafür, daß auch unter den Wasserbauarbeitern Interesse an der Organisation herrscht und daß schließlich auch Erfolge erzielt werden können, wenn nur die Kollegen den Willen dazu haben.

Schliefsee und Bab Aibling. Auch in diesen Orten beschäftigten sich die Wasserbauarbeiter mit den Beschlüssen des Landtages hinsichtlich der Lohnerhöhung. Zuragedehnt wurde hier von den Kollegen das Vorgehen des Verbandes, die Einberufung des Arbeiteraussschusses und Gewährung einer Lohnerhöhung von täglich 30 Pf., begrüßt. Es darf wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Verwaltung unter Würdigung der besonders gelagerten Arbeitsverhältnisse in den Bergen, sowie der verteuerten Lebenshaltung weitgehendes Entgegenkommen zeigt. — Die Frage der Entfernungszulagen könnte durch Annahme des gemachten Vorschlages die längst gewünschte Regelung erfahren. Daß es nicht ausschließlich Sache der Verwaltung ist, Entfernungszulagen zu bewilligen, beweist die Tatsache, daß es selbst Vorarbeiter gibt, die Ausreise halten und zum Flußmeister sagen: „Diese und jene Leute brauchen keine Entfernungszulage.“ Besonders häufen sich hierüber in Aibling die Klagen immer mehr. Also nicht nach der Entfernung, sondern nach Willkür der Vorgesetzten wird gehandelt. Leider trägt nicht zuletzt auch die Interesselosigkeit der Wasserbauarbeiter selbst mit die Schuld, was weiter auch noch die Folgen hat, daß die Rechte der Arbeiter immer kleiner und die Übergriffe der Vorgesetzten immer größer werden. Dagegen gibt es nur ein wirksames Mittel: Den Verband!

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Aibling. Die Arbeiter der städtischen Kläranlage, die eine ungemünzte und schmutzige Arbeit zu verrichten haben, wandten sich an den zuständigen Deputierten um eine Lohnzulage und Vierung von Schutzkleidung. Die Sache erschien aber den Herren erst ziemlich nebensächlich und man ging recht langsam und ungern an sie heran. Die Arbeiter, die vollzählig unserer Organisation angehören, ließen sich diesmal nicht mit leeren Worten abspäßen und wollten schon die Arbeit einstellen. Der Magistrat hat jedoch schließlich doch dem zugestimmt, daß den Leuten wegen der Schwere ihrer Arbeit eine Zulage vom 1. Oktober 1912 gezahlt werden sollte. Nach einer Verhandlung mit der Organisationsleitung

denkt, daß es sich für den Grafen Dunois in jener Szene darum handelt, den selbe schwankenden König zu einem kriegerischen Entschlusse zu entflammen; da sagt er ihm denn: „Sieh, das ganze Volk ist bereit, sich für deine Krone zu opfern („Der Franke weiß es nicht und will's nicht anders“), du selbst aber, der du „unkriegerisch gezeugt“ bist, abtst dich und deinen Thron ohne Schwertschlag verloren! „Der Schlechteste deines Volkes setzt Gut und Blut an seine Meinung, jenen Haß und Liebe“ — du aber bist ein elender Weichling!“

Aus dieser Stimmung und Situation des Dramas heraus muß neues Jotat verstanden werden. Schiller selbst hat sicher nichts ferner gelegen, als die Ehre einer Nation zu identifizieren mit den Interessen irgend eines Monarchen von Gottes Gnaden.

Wie stark das soziale Empfinden Schillers war und wie es sich gelegentlich zu gewaltigem sozialen Anlagepathos steigert, das sei noch darzulegen an den Worten Karl Moors in den „Räubern“:

... Da donnern sie Sansmut und Duldung aus ihren Wolken und bringen dem Gotte der Liebe Menschenopfer dar wie einem feuerarmigen Moloch;

da predigen sie Liebe des Nächsten und sluchen den achtzigjährigen Blinden von ihrer Schwelle hinweg;

da stürmen sie wider den Geist und haben Peru um goldener Spangens willen entwohlet und die Heiden wie Jügdieh vor ihren Wagen gespannt;

sie zerbrechen sich die Köpfe, wie es doch möglich gewesen wäre, daß die Natur hätte können einen Mchariot schaffen, und nicht der schlimmste unter ihnen würde den dreieinigen Gott um zehn Silberlinge verraten!“

Die Macht des Geldes in einer auf dem Privateigentum aufgebauten Gesellschaft illustriert Schiller im „Fiesko“ drastisch mit dem knappen Worte:

„Allmächtig ist doch das Gold, auch Mohnen kann's bleichen.“

Wie treulich Schiller den sozialen Wert einer auch heute keineswegs angestorbenen Sorte von „Patriotismus“ zu schätzen mußte, zeigen jene Worte, in denen man fast ein Konterfei gewisser „Patrioten“ von heute erblicken könnte:

... die sich vom Raube der vertriebenen Bürger mästen, Die von der allgemeinen Fäulnis wachsen, Allein im öffentlichen Unglück ernten.“

Wem fallen bei diesen Worten nicht unsere Agrarier von heute ein, die von dem Hunger der Ärmsten leben, und gewisse Produzenten von Kriegsmaterial, denen die Völkerverpehung Ströme von Gold in die Geldschranke leitet?

Aus dem eben schon zitierten „Fiesko“ stammen ferner die Worte:

„Wenn auch des Betrügers Witz den Betrug nicht adelt, so adelt doch der Preis den Betrüger. Es ist schimpflich, eine volle Börse zu leeren — es ist frech, eine Million zu veruntreuen — aber es ist namenlos groß, eine Krone zu stehlen. Die Schande nimmt ab mit der wachsenden Sünde.“

So sehr Schiller auch die philosophische Aufklärung der Menschen für den wichtigsten Hebel ihres Fortschritts hielt, so klar ist er sich manchmal wenigstens über das Bedingte des sozialen und sittlichen Wertes dieser Aufklärung gewesen; so sagt er einmal:

„Die Aufklärung, ig, deren sich die höheren Stände unseres Zeitalters nicht mit Unrecht rühmen, ist bloß theoretische Kultur und zeigt, im Ganzen genommen, so wenig einen veredelnden Einfluß auf die Gemüther, daß sie vielmehr bloß dazu hilft, die Verderbnis in ein System zu bringen und unheilbar zu machen.“

Wie Schiller im Pathos der sozialen Anlage gewaltige Töne findet, so findet er auch warme, überzeugende Worte für eine neue soziale Ethik. Diese Ethik geht aus von der persönlichen Erfahrung der Freundschaft und des Bedürfnisses nach Freundschaft. Er selbst empfindet nämlich sehr lebhaft, wie notwendig auch einem Genie wie dem seinen die ständige Befruchtung durch die Gesellschaft ist. In einem im Jahre 1783 von Schiller an seinen Schwager Reinwald gerichteten Briefe heißt es:

„Ich möchte oft meine tägliche Kost um eine menschliche Gesellschaft dahingeben. Gelegentlich muß ich bemerken, daß ich nunmehr der Meinung bin, daß das Genie, wo nicht unterdrückt werden, so doch entsehrlich zurückwachsen, zusammenschrumpfen kann,

Konnten sich schließlich die Arbeiter mit dem Erreichten zufriedengeben. Sie erhalten eine Zulage von durchschnittlich 1,50 Mk. pro Woche und Schutzkleidung geliefert. Den schönen Erfolg haben die Arbeiter der Maschinenfabrik ihrem starken Zusammenhalt in der Organisation zu verdanken. Mögen die anderen Arbeiter Elbings hieraus eine Lehre für sich ziehen und ihnen nachsehen.

Frankfurt a. M. In einer stark besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter im Gewerkschaftsbaus begründete Kollege P e t e r s o l d am 1. November die im Auftrage einer früheren Versammlung angefertigte Eingabe um Lohnerböhung. An der städtischen Lohnliste zeigte der Referent den gewaltigen Unterschied zwischen den Löhnen, die die Stadt ihren Arbeitern zahlt, und denen, die in einigermassen anständigen Privatbetrieben üblich sind. Gardierwerk z. B. erreichen erst nach dem 13. Dienstjahr einen Wochenverdienst von 30 Mk., eine Summe, die doch als Minimum für eine dreiföpfige Familie angenommen wird. Statt auskömmliche Löhne zu zahlen, verfolgt man das verwerfliche System der Mietzuschüsse und Lohnzuschläge, nur um am direkten Lohn zu sparen. Mit dem Zuschlagsystem wird übrigens auch die Güntlingsgewerkschaft aufrechterhalten und noch mehr gefördert. Ebenso verwerflich ist das geradezu zum Anfaß ausgearbeitete System der anständigen Arbeiter. Die Löhne dieser Kategorie von Arbeitern sind nur um 11, die der ständigen Arbeiter aber um 25 Proz. in sieben Jahren gestiegen. Im Jahre 1910 beschäftigte die Stadt noch 1500 Arbeiter, die unständig waren; in einem Betriebe sind heute noch Leute mit fünf, sechs und neun Dienstjahren, aber immer noch unständig. Verkeirat wird, daß der zurzeit übliche Stunden- und Tagelohn für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die das 21. Lebensjahr erreicht haben, in Wochenlohn umgewandelt wird. Die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld kommt vielfach erst dann zur Auszahlung, wenn ein Gesuch eingereicht wird. Auch dagegen wendet sich die Eingabe. Es soll der volle Lohn ausbezahlt werden, ohne daß es der Kranke vorher zu beantragen hat. Gewünscht wird ferner, daß jeder Arbeiter, der ein halbes Jahr im Krankenstand steht, als ständig gilt. Die Löhne sollen je nach den Leistungen und den Dienstjahren von 26 auf 33 Mk. in der ersten Kolonialstufe und von 30 auf 40 Mk. wochentlich in der fünften Kolonialstufe im Zeitraum von acht Jahren erhöht werden. Die Monatslöhne, die verlangt werden, schwanken zwischen 70 bis 105 Mk. als Anfangslohn und 95 bis 150 Mk. als Höchstlohn. Arbeiter, die sogenannte Schmutzzulagen bekommen, sollen sie auch zu den vorgeschlagenen neuen Lohnstufen weiter bezahlt erhalten; auch die Mietzuschüsse sollen von der Neuregelung unberührt bleiben. An einer genauen Statistik trägt der Referent die Preissteigerung für die notwendigen Lebensmittel, Meizen usw. Unter lebhafter Zustimmung betont er zum Schluß, die städtischen Arbeiter möchten sich ermutigt hinter die Eingabe stellen, damit alle Punkte im Arbeitsverhältnis festgesetzt werden können. Stadt-

Dr. Quard (Soz.) setzte in der Diskussion als selbstverständlich voraus, daß die sozialdemokratische Fraktion alles daransetzen würde, um den in der Eingabe geäußerten Wünschen Geltung zu verschaffen. Einigkeit herrsche auch darüber, daß die städtischen Arbeiter mit dem jetzigen Entkommen nicht bestehen können. Zu empfehlen sei aber, daß die Organisationsleitung bei dem neuen Oberbürgermeister vorstellig werde und eine persönliche Unterhandlung nachsuche. Nach den eigenen Äußerungen des Oberbürgermeisters wolle er in Arbeiterfragen am liebsten mit den Organisationsvertretern selbst verhandeln, weil er dann immer wisse, wen er vor sich habe; ferner sei dadurch die Gewissen vorhanden, daß die Vereinbarungen gehalten würden. Für die Erledigung der Eingabe im Magistrat sei es von großem Einfluß, wie der Oberbürgermeister über sie denke. Den persönlichen Verkehr sollten die Arbeiter gerade so für ihre Bestrebungen ausnützen, wie es die Lehrer und andere städtische Beamte tun. Weiter aber wie die beste Begründung der Eingabe wie die Tatsache, daß mindestens 90 Proz. der Arbeiter in allen städtischen Betrieben organisiert sind. In gleichem Sinne äußerte sich noch Kollege Schneider und Stadt-Sozial (Soz.). Einmütig wurde die Eingabe aufgegeben und beschlossen, sie in vorliegender Form dem Magistrat und den Stadtverordneten zu überreichen.

Oestemünde. Im Laufe dieses Jahres ist Oestemünde Stadt geworden. Auch die Arbeiterschaft fehte feinerzeit auf diesen Punkt ihre Hoffnungen, indem sie annahm, daß bei der Stadterhebung auch die Arbeitsverhältnisse einbittlicher und besser geregelt würden. Diese Vereinstimmung ist bis heute gänzlich ausgeblieben, so daß nach wie vor die alten Zustände herrschen. Die Lohnzahlung ist in jedem Betrieb anders geregelt, aber in keinem Betrieb befriedigt sie die Arbeiter. In der Gasanstalt findet die Lohnzahlung jede Woche am Sonnabend statt, an der Samstags- und am Schladthof am 1. und 15. im Monat. Jeder Arbeiter wird ohne weiteres gegeben, daß hier eine Regelung notwendig ist. Nach der Vereinbarung kann kein Anteil daran haben. Diese Unbilligkeit beizubehalten. Zur die Arbeiterschaft bringt das Durcheinander große wirtschaftliche Nachteile, die unbedingt beseitigt werden müssen, und für die Stadt liegt kein Vorteil darin. Gewerkschafter und Sanitärarbeiter können am Sonntag und Dienstag nicht zweckmäßig einkaufen, weil der Markttag vorbei ist. Sie müssen mit Waren vorlieb nehmen, die an diesen Tagen noch in Gemütseläden usw. vorhanden sind. Die Möglichkeiten, für ihren Wochenlohn zweckmäßig auf dem Markt einzukaufen, ist ihnen nicht gegeben. Die Arbeiter und Arbeiterinnen vom Hofarbeiten haben Wochenlöhne, aber trotzdem keine wöchentliche Lohnzahlung. Man sollte doch meinen, daß mit Wochenlöhnen auch wöchentliche Lohnzahlung verbunden wäre. Doch das trifft hier nicht zu. Die Einkaufsbedingungen sind mangelhafter, noch schlechter als bei den

wenn ihm der Stoß von außen fehlt. Man sagt sonst, es helfe sich in allen Fällen selbst auf — ich glaub es nimmer."

Auch in zahlreichen anderen Briefen und Stellen seiner Werke preist Schiller in begeistertsten Worten den hohen Wert, den für ihn und für sein Volk die ständige Anregung durch Mimenischen und ihre Freundschaft hat; er preist sich glücklich in dem Gedanken, daß viele solche über Deutschland verstreute Freundschaften, wie der Körnersche, ihn lieben und in seinen Werken Freude und Erholung finden. Den herrlichsten Niederschlag dieser ganzen Stimmung finden wir in den ewig schönen Versen:

„Wenn der große Wurf gelungen
Eines Freundes Freund zu sein,
Wer ein holdes Weib errungen
Wische seinen Jubel ein!

Ja — wer auch nur eine Seele
Sein nennt auf dem Erdenrund!
Und wer's nie gekonnt, der stehle
Weinend sich aus unserm Bund!"

In seinem schönen Gedicht „Die Freundschaft“ nennt Schiller diese Freundschaft einen „süßen Fesselzwang“ und preist sie:

„Tote Gruppen sind wir, wenn wir haßen, —
Götter, wenn wir liebend uns umfassen.“

Gewiß ist in allen diesen Stellen zunächst nur von Freundschaft die Rede, von dem geistigen Bunde mit hochgestimmten, gleichstehenden Seelen. Aber Schiller bleibt dabei nicht stehen; das Gefühl persönlicher Freundschaft weitet sich bei ihm aus zum starken Gefühl sozialer Solidarität. Und so prägt er, der ausgegangen war vom Individualismus der großen Aufklärer des achtzehnten Jahrhunderts, er, der auch später noch Epigramme schreibt wie das folgende:

„Ehrt ihr immer das Ganze; ich kann nur das Einzelne achten,
Immer im Einzelnen nur hab' ich das Ganze erblickt —“

so prägt dieser selbe Schiller auch das Wort, das einer neuen sozialen Ethik Weg und Ziel weist:

„Immer strebe zum Ganzen; und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ einem Ganzen dich an.“

Von dem warmen sozialen Empfinden Schillers zeugen auch Worte wie die folgenden:

„Wenn ich haße, so nehme ich mir etwas, wenn ich liebe, so werde ich um das reicher, was ich liebe . . . Egoismus ist die höchste Armut eines schaffenden Wesens. Egoismus errichtet seiner Mittelpunkt in sich selber; Liebe pflanzt ihn außerhalb ihrer in die Liebe des ewigen Ganzen. Liebe zielt nach Einheit, Egoismus ist Einleitheit. Liebe ist die mutherschende Bürgerin eines blühenden Freistaates, Egoismus ein Despot in einer verwüsteten Schöpfung.“

Das starke soziale Rechtsempfinden Schillers endlich kennzeichnen die Worte:

„Gibt's schön're Pflichten für ein edles Herz,
Als ein Verteidiger der Unschuld sein,
Das Recht der Unterdrückten zu beschirmen?“

Viele andere Worte Schillers sind direkt in den Sprachschatz der proletarischen sozialen Agitation übergegangen. Statt vieler seien davon hier nur die folgenden genannt:

Aus dem „Fiesko“:

„Alle zu retten, muß alles gewagt werden.“

Aus einem Gedicht:

„Raum für alle hat die Erde!“

In einem anderen Gedicht dann die Mahnung an die Menschen sich brüderlich in diese Erde zu teilen; aus dem „Tell“ die schöne Worte:

„Wir könnten viel, wenn wir zusammenstünden,
Verbunden werden auch die Schwachen mächtig.“

die Worte des sterbenden Attinghaus:

„Das Alte stirzt, es ändert sich die Zeit
Und neues Leben blüht aus den Ruinen“,

dann die Mahnworte desselben Attinghaus:

„Seid einig — einig — einig“

oder endlich die gleichfalls aus dem „Tell“ stammende herrliche Lösung:

„Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr.“ —

vorgenannter Gruppen. Die Schlachthofarbeiter haben in den letzten Fällen zweimäßige Lohnzulagen. Hauptächlich kommen hier die Feiertage drückend in Betracht. Für die Familien ist es äußerst unannehmlich, wohl Feiertage, aber kein Geld zu haben. Der Wunsch der ganzen Arbeiterschaft geht dahin, jede Woche am Freitag ihr Geld zu erhalten. Bei der geringen Zahl der Beschäftigten ist das ganz ohne finanzielle Belastung der Stadt möglich. Weiter wird mit Ausnahme der Gasarbeiter über die Badeeinrichtungen geklagt. Der Schlachthof ist ein neues Werk, von dem man doch annehmen müßte, daß seine Badeeinrichtung dem Zweck entspreche. Leider trifft das nicht zu. Die ganze Badeeinrichtung besteht aus einem Brausebad, nicht einmal eine Badewanne ist vorhanden. Mit gutem Willen und wenig Geld kann die Verwaltung dem Uebel abhelfen. Für das Abfahren besteht überhaupt keine Badeeinrichtung, und für diesen Bedarf ist sie äußerst notwendig und in hygienischer Beziehung unentbehrlich. Früher ist die Frage schon mal erwogen worden, eine Badewanne und Ofen war bereits da. Bedauerlicherweise ist die Ausführung unterblieben. Immer wird der Platzmangel als Hindernis bezeichnet. Dabei liegt dicht daneben das alte Krankenhaus, welches jetzt zur Wanderarbeitsstätte eingerichtet ist und Platz genug hat. Auch in der alten Leidenhalle, die ganz leer steht, könnte eine Badeanstalt für die Arbeiter leicht eingerichtet werden. Lange Zeit sind seitens der Arbeiter und Begleitmänner Klagen über die Unzulänglichkeit des Aufenthaltsraumes geführt worden, diesem Uebel ist bis jetzt auch noch nicht abgeholfen worden. Auch der Verband fehlt immer noch. Es erweckt den Anschein, als ob sich die Stadtverwaltung um die Gesundheit und das Wohl der Arbeiter sehr wenig kümmert. Bei ihrer augenblicklichen Zusammenfassung ist das auch erklärlich. Die städtische Arbeiterschaft von Gemeindefürsorge wird auch zukünftig nicht auf die Gänge der Stadtverwaltung rechnen können. Sie wird erkennen müssen, daß Verbesserungen nur durch eigene Kraft erkämpft werden. Zwar hat die Organisation in der letzten Zeit gute Fortschritte gemacht, doch darf der Werksarbeit nicht ruhen, bis auch der letzte Mann ein Kämpfer für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geworden ist.

Darburg a. G. Durch eine Eingabe an Magistrat und Bürgervereinsvorstand beantragte die Arbeiter der Stadtverwaltung Darburg im September d. J. die Einführung von Wochenlöhnen, zweimäßige Dienstaufzulagen und Zahlung von Lohnzulagen für Heberarbeit. Ende Oktober erfolgte die Antwort der genannten Instanzen. Ohne Angabe von Gründen wurde die Einführung von Wochenlöhnen abgelehnt. Bewilligt wurde eine tägliche Lohnzulage von 20 Pf. für Tagelöhner und 1 Mk. pro Woche für Wochenlöhner. Folgende Tabelle zeigt die Stadt Darburg an Löhnen pro Tag für:

| | |
|---|----------------------|
| Heberarbeiter (Tägiger Schichtlohn) | 5,05 Mk. pro Schicht |
| Stromwärter (Täg. Arbeitslohn) | 3,55 Mk. pro Tag |
| Tiefbau-, Hochbau- u. Parkarbeiter (6 Werttage) | 3,60 " " |
| Betriebsmänner (6 Werttage) | 3,60 " " |
| Stromreiniger (6 Werttage) | 4,- " " |
| Wohlfahrtsleute (6 Werttage) | 4,45 " " |
| Gasarbeiter (6 Werttage) | 4,50 " " |
| Wohlfahrtsbeihilfen (6 Werttage) | 4,30—4,70 " " |
| Gasarbeiter auf dem Gaswerk (6 Werttage) | 4,50 " " |
| Heizer (6 Werttage) | 4,55—4,85 " " |
| Handwerker (6 Werttage) | 4,85—5,60 " " |
| Wohlfahrtsleute (6 Werttage) | 5,10—5,90 " " |

Diese Löhne erhöhten sich nun, wie bereits angeführt, um 20 Pf. pro Tag oder 1,20 Mk. pro Woche bei sechstägiger und 1,50 Mk. bei sieben tägiger Arbeitsleistung. Eine jährliche Mehrerhöhung von rund 60 bzw. 70 Mk. oder 2 Pf. pro Arbeitsstunde. Betriebsmänner, Tiefbau-, Hochbau- und Parkarbeiter beziehen also noch weiterhin einen Tagelohn unter 4 Mk. Da eine Bezahlung der Arbeiter in der Woche fallenden Feiertage und Weiterzahlung des Lohnes im Krankheitsfall bei der bestehenden Lohnform zurzeit noch ausgeschlossen ist, so erleiden die solchermaßen bezahlten Arbeiter in den fraglichen Fällen eine äußerst empfindliche Schädigung ihrer physisch und recht geordneten Lebenslage. Ein Zustand, den baldigt zu beseitigen die Stadt Darburg alle Ursache hat. Magistrat und Bürgervereinsvorstand können auf die Dauer die bisher beliebte Lohnform, durch keine Lohnzulagen die von der gesamten städtischen Arbeiterschaft gewünschte grundsätzliche Regelung der Lohnverhältnisse zu umgehen, nicht aufrecht erhalten. Die Arbeiter werden einmütig und zu Recht für zweckmäßig und berechtigt erklärten Forderung an Magistrat und gegebenenfalls die geeignet erscheinenden Maßnahmen zur Durchführung treffen.

Mannheim. In der Mitgliederversammlung vom 26. Oktober referierte Kollege Niedeck Berlin über „Die Formen des wirtschaftlichen Kampfes“. An Beispielen erläuterte er die Entwicklung in Handel und Industrie sowie den Fortschritt der Technik und einfachen Kreditfabrikation bis herauf zu den heutigen modernen Produktionsmitteln. Zum Schluß ging der Referent noch auf die Zusammenhänge zwischen Kapital und Arbeit näher ein und betonte die Macht der Arbeiter, die in der gewerkschaftlichen Organisation zum Ausdruck kommt, und äußerte seine freudigen Ausprägungen mit dem Hinweise, daß wir mittelst unserer Organis-

ation noch das erreichen mögen, was wir uns wünschen. Reicher Verfall wurde dem Referent zuteil. Hierauf gab Kollege Stumpf den Massenbericht vom 3. Quartal bekannt. Die Mitgliederzahl ist von 1228 auf 1240 gestiegen. Die vorausgewiesenen Maßnahmen zur Vertragsanhebung zur Folge haben sollte, sind nicht zur Wahrheit geworden. Ein Zeichen, daß die Kollegen den Wert ihrer Organisation richtig kennen gelernt haben. Den Massenbericht gab Kollege Mülling. Unter „Verschiedenes“ teilte Kollege Deckmann mit, daß er im Stadtrat den Antrag gestellt habe, man möge einem Teil der städtischen Arbeiter die Gelegenheit geben, die Ausstellung „Der Mensch“ in Darmstadt besuchen zu können. Es wurde auch noch am gleichen Abend eine diesbezügliche vom Arbeiterausschuß unterzeichnete Eingabe an den Stadtrat gerichtet. Dazu sei bemerkt, daß in der Stadtratssitzung vom 31. Oktober beschlossen wurde, zum Besuch der hiesigen Ausstellung „Der Mensch“ in Darmstadt den städtischen Arbeitern die Gelegenheit zu geben und an einem noch zu bestimmenden Tage einen Sonderzug zur Verfügung zu stellen. Die Kosten dieses Sonderzuges und der Eintrittskarten bis zu 250 Personen werden auf die Stadtkasse übernommen.

Mülhausen i. G. Heber die gegenwärtige Teuerung und die städtischen Arbeiter referierte Kollege Bürker in der am 7. November abgehaltenen öffentlichen Gemeindefürsorgeversammlung. Der Referent behandelte die Maßnahmen verschiedener Stadtverwaltungen gegen die Teuerung. Er erklärte die vom Mülhauser Gemeinderat vorgenommenen Maßnahmen als ungenügend und zum Teil verfehlt. In der regen Diskussion wurde dem Referenten allgemein zugestimmt und betont, es sei an der Zeit, daß von der Stadtverwaltung für die städtischen Arbeiter etwas Durchgreifendes getan werde. Ferner sprach die Versammlung ihr Bedauern aus, daß von den Gemeinderatsmitgliedern, die sämtlich zur Versammlung schriftlich eingeladen waren, außer den Sozialdemokraten niemand erschienen war. Die Versammelten setzten aber voraus, daß die übrigen Vertreter des Gemeinderats von den Bedürfnissen der städtischen Arbeiter infolge der Teuerung so überzeugt sind, daß sie es für überflüssig halten, die Ausführungen der Arbeiter selbst anzuhören. Die Versammelten erwarteten daher, daß der Gemeinderat den Wünschen der städtischen Arbeiter zustimmen werde. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 7. November tagende gut besuchte öffentliche Gemeindefürsorgeversammlung erklärt, daß die Lage der städtischen Arbeiter durch die in den letzten Jahren herrschende Teuerung eine außerordentlich mißliche ist. Sehr viele städtische Arbeiter haben mit Schulden zu kämpfen, andere können selbst die notwendigen Auslagen nicht vornehmen, mit verminderten Ausnahmen aber sind alle genötigt, sich bezüglich der Verköstigung derart einzuschränken, daß die schon vorhandene chronische Unterernährung immer weiter um sich greift. Angesichts dieser Sachlage erlauben die Versammelten die Stadtverwaltung, den städtischen Arbeitern für das Jahr 1912 eine einmalige Teuerungszulage und ab 1. Januar 1913 eine solche von 30 Pf. pro Tag zu gewähren, und hoffen, der Gemeinderat werde sich baldmöglichst mit diesem Antrag beschäftigen.“

Neuenfelde-Vierzighäuser. Die ab 1. Oktober d. J. für die Mitglieder der Nihilale Hamburg-Altona gültigen Unterstützungsbedingungen erläuterte in der Distriktsversammlung am 3. November Kollege Jhle-Hamburg. Die Hamburger Mitgliederversammlung habe bei der Änderung des Ortsstatuts in Betracht gezogen, daß im Laufe der Zeit ein Teil der im Programm des Verbandes aufgestellten Forderungen allmählich zur Wirklichkeit werde. So auch die Forderung auf Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen. Eine Anzahl von Gemeindefürsorge hätte die Berechtigung dieser Forderung anerkannt und zur Einführung gebracht, wenn auch in der Höhe des Lohnzuschusses und Dauer seiner Zahlung verschieden. Dadurch entsteht aber der mißliche Zustand, daß erwerbsunfähige Mitglieder zwar für die ersten Wochen ihren vollen Lohn und die Unterstützung aus dem Verband erhielten, nachdem jedoch einzig auf das Krankengeld angewiesen seien. Die vielfach vorhandene Bestimmung, alle geschiedenen Bezüge aus Krankenkassen abzugiechen, auch dann, wenn der Arbeiter außer der Betriebskrankenkasse noch einer Hilfskasse angehört und diesen letzteren Beitrag voll aus eigener Tasche zahlt, verleihe die Arbeiter dazu, nur Mitglieder einer Krankenkasse, der Betriebskasse, zu sein. Mit dem Aufhören der Lohnfortzahlung trete dann sofort Entbehrung und Not in der Arbeiterfamilie ein. Hier sei eine Verlängerung der Verbandunterstützung des zweckmäßigste. Daher die neue Bestimmung im Hamburger Ortsstatut, statt dem früheren Aufschlag auf die im Verbandsstatut festgelegten Unterstützungssätze erst nach Aussteuerung des Mitgliedes eine Unterstützung auf die Dauer von 2 Wochen in Höhe von 6 Mk. bzw. 4 Mk. pro Woche zu gewähren. Das gleiche sei auch für Arbeitslose zutreffend. Aus dem Bericht des Arbeiterausschusses war ersichtlich, daß die Behörde seit Juni d. J. noch nicht zu einer gleichen Entlohnung der Staatsarbeiter und Vagantarbeiter sich hat aufschließen können. Beschlossen wurde ferner, zu Anfang nächsten Jahres wiederum ein Verlangen für die Distriktsversammlung.

Wesfen. Unsere Kollegen hierorts trafen am 10. Oktober in eine Lohnbewegung ein und forderten Bewilligung von Teuerungszulagen. Der Magistrat hat ziemlich schnell gearbeitet,

Dem am 1. November erhielten die Arbeiter eine geringfügige Lohnzulage. Eine Aufbesserung der Löhne für alle Handwerker und Arbeiter lebte der Magistrat ab und bewilligte dafür für die beiden niedrigsten Lohnstufen eine Zulage von 10 Pf. pro Tag. So schnell die Herren diesmal gearbeitet haben, so wenig taugt auch ihre Arbeit. Wohl ist mit der Zulage endlich der Lohn unter 3 Mk. pro Tag für die städtischen Arbeiter verschwunden, aber das ganze Elend der gesamten Arbeiter bleibt bestehen. Die wohl als Entschuldigung vorgebrachte Erklärung des Oberbürgermeisters, daß die Arbeiter der Privatindustrie noch schlechter händeln als die Arbeiter des Magistrats, weil die städtischen Arbeiter die Aufmerksamkeit auf einen Rubelobn haben, in doch nur eine Anklage gegen die Kapitalisten, aber keine Meinwidmung des Magistrats als Arbeitgeber. Damit gibt aber der Oberbürgermeister selbst zu, daß er wohl der ganz richtigen Meinung ist, daß die Löhne der städtischen Arbeiter einer Aufbesserung bedürftig sind und nur die Rücksichtnahme auf die privaten Unternehmer vor den Magistrat von weiteren Zugeständnissen abhalten. Zu billigen ist dieser Standpunkt keinesfalls. Der Magistrat sollte diesen einmündig sein, daß er vorbildlich wirken soll. Nur deshalb, weil es Menschen gibt, die noch viel rückständiger sind und ihre Arbeiter noch unmennechtlicher ausbeuten, sollte für einen fortschrittlichen Magistrat kein Grund sein, jedem wirklichen Fortschritt aus dem Wege zu gehen. Die östliche Industrie stagniert gerade deshalb, weil sie die Arbeiter so schlecht entlohnt, daß sie sich gezwungen sehen, die Heimat zu verlassen und anderwärts lohnendere Arbeit zu suchen. So muß die hiesige Industrie die Leute vorbilden und sie dann an die Konkurrenz im Westen abgeben. Der Magistrat nützt den rassistischen und kurzfristigen Unternehmern mit seiner Rücksichtnahme nicht. Im Gegenteil. Er schädigt sie, weil er ihre Fehler tut. Den uns gegebenen Hint, daß in unserer Organisation noch nicht viel städtische Arbeiter Potens organisiert sind, werden wir beherzigen und die städtischen Arbeiter in einer viel größeren Zahl ihrer zuständigen Organisation zuführen. Die städtischen Arbeiter selbst werden jetzt unermüdlich für die Wahrheit und Vertreterin ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen, für unsere Organisation, sich betätigen. Aus der Lohnbewegung konnten die Arbeiter wieder einmal lernen, wie unsere Organisation auch die bürgerlichen Herren zur positiven Arbeit erziehen kann. Während unserer Lohnbewegung fanden auch die Vorbereitungen für Stadtverordnetenwahlen statt. In dieser Stadt kennt man bisher so gut wie keine Parteien, sondern der Wahlkampf spielt sich hier noch zwischen den beiden „Nationen“ ab. Polen und Deutsche entsinnen sich an solchen Tagen auch der Arbeiter. Die dritte Klasse wird auch hier von Arbeitern und kleinen Beamten beherrscht. In anderen Jahren hat man nun die Wahlen auf beiden Seiten nur mit nationalen Phrasen geführt, die soziale Frage wurde nur nebenher behandelt. Nun sind aber die freien Gewerkschaften härter geworden und so müssen die Herren doch mehr die soziale Frage hervorkehren, wenn sie ihre Mandate behalten wollen. So hat ein Herr Professor Marowski sich zweimal der Mühe unterzogen, den Magistrat zu „interpellieren“, ob er für die städtischen Arbeiter etwas tun wird? Welche Fein den Herren das Eintreten für die Arbeiter wegen der herrschenden Fenerung sein muß, das kann der am besten erkennen, der weiß, daß die polnische Fraktion für den Protowider genau so rabiat eingetreten ist wie die preussischen Junker. Nun sollten die Herren jetzt auf einmal die Schäden gutmachen, die ihre Freunde im Interesse der polnischen Kapitalisten an den polnischen Arbeitern begangen haben. In sie nun die Arbeiterstimmen brauchen, so müssen sie das Manöver wagen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie sich bei denkenden Menschen lächerlich machen. Am meisten lachen aber die städtischen Arbeiter selbst über den sonderbaren Eifer ihrer verurteilten Feinde. — Der kleine Erfolg wird die Arbeiter Potens zu neuen Wirken anspornen, so daß auch hier ein nachahmenswertes Münchener der Arbeitersolidarität sich bildet.

Gerichts-Zeitung

Äußerliches Ende einer christlichen Aktion. Die Herren an der Spitze des christlichen Staats- und Gemeindegewerksverbandes, allen voran ihr siebengeleiteter Führer, der städtische Arbeiter Max Dirschauer, erlitten am Dienstag vor dem Schöffengericht ein schlagendes Fiasko. Und es war feingekleidet für die sonst so vorlauten Herren, wie sie eine von vornherein verlorene Sache, an der sie alle ihren redlichen Anteil hatten, von ihrem Vorsitzenden allein auslöschten ließen. Einer der übrigen christlichen Kampfpläne fand sich zu einer Allianz bereit, nicht einmal die allerchristlichste Manzel des Herrn Rechtsanwalts Kumpf konnte der eingebrachten Suppe Geschmack abgewinnen. Zunächst kurz den Sachverhalt: Bei der Behandlung der Frage der Lohnaufbesserung der städtischen Arbeiter im Rathaus suchten die Führer des christlichen Staats- und Gemeindegewerksverbandes ihre „unabhängige und einzig richtige“ Vertretung der Arbeiterinteressen in empfehlende Erinnerung zu bringen, was bei der feinen Tafel der Herren natürlich nicht ohne persönliche Veranlassung des politischen Gegners möglich war. So kam ein von Dirschauer ge-

schriebenes Flugblatt zustande, das sich gegen unseren Gauleiter Sebalb richtete und eine ganze Blütenlese „christlicher Schläger“ darstellte. Da war die Rede von Machtprosphanten, von Maulhelden- und Momödiamentum der Anführer des sozialdemokratischen Gemeindegewerksverbandes, vom Werfen eines Flugblattes in die Arme der städtischen Arbeiter, vom Spekulieren auf die niedrigen Innenteile der Menschen und was dergleichen mehr die Herren Christlichen an zarten Ausdrücken zur Verfügung haben. Sebalb stellte gegen den Verfasser dieses Schimpfblattes Befeldigungsklage. Mit der Klageerhebung begannen sofort auch die beliebten christlichen Verfallsplattmandover. Dirschauer beauftragte, weil er verreisen mußte, seinen Außenfreund Weirler mit der Sache nach einem Anwalt. Weirler kümmerte sich um den verfahrenen Karren nicht weiter, und Dirschauer wandte sich schließlich an die Manzel der Verhandlung. Das Gericht sah sich indes nicht veranlaßt, der Eigenschaft des Herrn Rechtsanwalts Kumpf als Justizdirektor Rechnung zu tragen, noch auch verordnete die am Dienstag früh spontan aufgetretene Ehrenerkantung seines Kompagnons, des Rechtsanwalts Hart, eine Verurteilung herbeizuführen. Und so hand denn der von seinen schwarzen Brüdern preisgegebene Flugblattfabrikant mit merkbar schlottenden den Anien an Gerichtsstelle und jammerte und wimmerte, man möge ihn mit seinem Seldennut nicht ganz allein lassen. Aber es half alles nichts, selbst die erbarmungswürdige Verfassung, in der sich der christliche Mäuser im Streite befand, löste bei dem von den schwarzen Herren so oft genutzten Gerichte kein Erbarmen aus, es wurde in die Verhandlung eingetreten. Als der „Schiffstiller“ Dirschauer das Wort zu seiner Verteidigung erhielt, begann eine qualvolle halbe Stunde für das Gericht und für die Zuhörer, in der der verlassene Führer versuchte, in einem unglücklichen Durcheinander und Gefasel sein Recht auf solche Schimpfblättern zu beweisen. „Ja, sehen Sie, Herr Dirschauer“, meinte der Vorsitzende, als der tapfere Privatbeklagte aus dem Jergarten seiner Verteidigungsproben herausgetaumelt war, „das sind halt lauter unverständliche Proben, die Sie uns da bringen.“ Schließlich versuchte der christliche Wahrheitsapostel noch, dem Gegner bewußte Unwahrheit vorzuwerfen, merkte aber sofort an der schärferen Tonart vom Gerichtsdich, daß er sich damit nur neuerdings vergaloppelt hatte. Der Prozeßgegner war weidherzig genug, bei dem erbarmungslosen Zustand des Beklagten auf einen Vergleich einzugehen. Aber er verlangte als Entgelt für die Herren Christlichen eine Buße von 50 Mk. Und nun begann Dirschauer zu seufzen, bis das Gericht dem unwürdigen Gejammer ein Ende machte. Der streitbare christliche Arbeiterführer mußte sich dann folgenden Verurteilung diktieren lassen: 1. Dirschauer erklärt, daß er die in seinem Flugblatt gegen den Privatkläger erhobenen beleidigenden Vorwürfe als unbegründet mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknimmt. 2. Der Beklagte trägt die Kosten und bezahlt binnen drei Tagen als Buße an den Jugendfürsorgeverband den Betrag von 50 Mk. 3. Dem Privatkläger wird die Publikationskosten zugesprochen in der „Münchener Post“, im „Münchener Tagblatt“ und in der „Gewerkschaftsstimme“.

Wie die Gelben entstehen. Die Firma Siemens u. Halske läßt jeden neu in den Betrieb aufgenommenen Arbeiter einen Nevers unterschreiben, wonach er sich verpflichtet, dem im Werke bestehenden (gelben) Unternehmungsverein beizutreten und sich die Beiträge dazu vom Lohn abziehen zu lassen. Da das ein Verstoß gegen das Gesetz ist, verlangte der Arbeiter E. bei seiner Entlassung die Rückzahlung der abgezogenen Vereinsbeiträge und da sich die Firma dessen weigerte, strengte er Klage beim Berliner Gewerbegericht an. Der Prozeßvertreter der belagerten Firma, ein Dr. jur. Burhenne, versuchte durch allerhand Winkelzüge den Prozeß aus der Welt zu schaffen oder zu verschleppen. So erkannte er nacheinander die Zuständigkeit des Gewerbegerichts nicht an, erklärte zweimal die Parteien für befangen und als ihm das alles nichts nützte, wandte er sich beschwerdeübend an das Landgericht, um sich gleichfalls eine Abfuhr zu holen. In der Begründung der Klage wies Genosse Cohen, als Vertreter des Klägers, darauf hin, daß der Abzug der Beiträge ein Verstoß gegen § 211 des P. O. sei und verließ sich zur Charakterisierung der Gelben auch auf das Urteil des Privatdozenten Dr. Waldemar Zimmermann, der sich in folgender Weise ausließ: „Es ist ausgeschlossen, daß die gelben Vereine solche Vereine sind, die den Zweck des § 117 der P. O. gemessen. Die starke Mitgliedschaft der gelben Werkvereine resultiert meistens aus dem Zwang der Arbeiter, diesen in bestimmten Betrieben angehören zu müssen, anderenfalls sie keine Arbeit erhalten.“ Der Vertreter der Firma lagte nun auf Cohens Ausführungen gar nicht erst ein, sondern machte sich auf eine von dem Kläger E. bei seinem Abgang angeforderte Ausgleichsantworte, wonach er keinerlei Forderungen mehr an die Firma bestie. In solchen Fällen seien bisher alle Klagen von Arbeitern von vornherein abgewiesen worden. Cohen wies darauf hin, wie solche Ausgleichsantworten zuwider kamen. Der Arbeiter, welcher nur von der Hand in den Mund lebe und der Lohn sofort haben müsse, diesen aber nur bekomme, wenn er die Zustimmung unterschreibe, mache letzteres häufig, ohne sich der Folgen bewußt zu sein. Dr. Burhenne bejahte aber auf seinem Schein

und beantragte Fällung eines Zwischenurteils. In dem neuen Termin verkündete der Vorsitzende, daß das Gericht beschloffen habe, ohne Fällung eines Zwischenurteils weiter zu verhandeln. Jetzt gab Dr. Purbenne die Erklärung ab, daß die Beklagte das Gericht als befangen ansehe. Er lehnte daher jetzt jede weitere Verhandlung vor dem Gewerbegericht ab. Mit diesen Worten verließ Dr. Purbenne den Gerichtssaal. Das Gericht kam darauf zu dem Urteil, daß die Beklagte dem Kläger den einbehaltenen Lohn in Höhe des Mageranspruches auszuführen habe. Weil der beklagte Teil nicht anwesend war, mußte von einer Urteilsbegrenzung abgesehen werden. Wir möchten denjenigen Stadtverwaltungen, die solche gelben „Unterstützungsvereine“ aushalten, dieses Urteil zur Beachtung empfehlen.

◆ Internationale Rundschau ◆

Amerika. In Nr. 42 Jahrgang 1911 der „Gewerkschaft“ haben wir bereits ausgeführt, daß für die Reichsarbeiter der Vereinigten Staaten und für die Staats- und städtischen Arbeiter in einer Reihe von Einzelstaaten und Städten der gesetzliche Achtstundentag besteht. Inzwischen ist am 19. Juni 1912 ein neues Gesetz veröffentlicht worden, das die bisherigen Bestimmungen noch verärgert. Nach diesem dürfen alle von Reich und Einzelstaaten Beschäftigten Beamte und Arbeiter und solche, die von Unternehmern beschäftigt sind, die für das Reich oder einen Einzelstaat arbeiten ausführen, länger als acht Stunden pro Werktag nicht beschäftigt werden. Ausnahmen sind nur für ausländische Arbeiter und Arbeiter bis 1915 beim Bau des Panamakanals zulässig. Außerdem sollen für Reich und Staat durch Privatunternehmer ausgeführte Transportarbeiter nicht unter das Gesetz. Das Gesetz schreibt vor, daß bei allen Verträgen der Vereinigten Staaten, eines Territoriums oder des Districts Columbia mit Gewerkschaften, worin die Beschäftigung von Arbeitern und Handwerkern verlangt wird, die Bestimmungen enthalten sein soll, daß die Arbeitszeit pro Werktag, auch bei Zwischenunternehmern, über acht Stunden nicht ausgedehnt werden darf. Jeder solche Vertrag soll eine Strafe von 5 Dollar für jede Verletzung dieser Bestimmung für jeden Arbeiter festsetzen. Jeder Beamte oder Angestellter der auf Grund eines solchen Vertrages auszuführende Arbeit soll sofort dem zuständigen Beamten der Vereinigten Staaten alle Hebertretungen dieses Gesetzes anzeigen. Der vertraglich festgesetzte Strafbetrag soll bei der Auszahlung der auf Grund eines solchen Vertrages gebührenden Geldbeträge zurückgehalten werden, gleichviel ob die Hebertretung dem Unternehmer selbst oder dem Zwischenunternehmer zur Last fällt.

Belgien. Die Arbeiter der Brüsseler Gasgesellschaft beginnen ihre Organisation zu stärken. Auffälligerweise wurden zugleich eine Reihe ihrer alten Forderungen von der Gesellschaft erfüllt. Trotzdem ist die Organisation entworfen, dieses Mal den Betrieb gründlich zu reformieren.

England. 700 Straßenreiniger in Leeds erhielten 50 Pf. Stundenlohn nach einigen Stunden Streit zugewilligt.

Frankreich. In Südtien streikt das Personal der Gasanstalt wegen einer Reihe von Verschlechterungen, die ihm eine neue Diktation aufzwang.

Schweden. Schon seit 1897 führen die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei einen heftigen Kampf um eine staatliche Alters- und Jubiläumrente, deren Forderungen, nach dem englischen und dänischen Muster, ganz vom Staate zu tragen wären. Im Jahre 1901 legte die Herikale und 1905 die liberale Regierung einen Gesetzentwurf vor, der das deutsche System zur Grundlage hatte. Jetzt hat das Ministerium Palma erneut einen ähnlichen Entwurf der nämlichen unterbreitet, der alle Nachteile des letzten Gesetzes hat. Der Vertrag, je zur Hälfte vom Arbeiter und Unternehmer zu zahlen, ist in fünf Stufen zerlegt, von wöchentlich 20 Cents (34 Pf.) bei weniger wie 240 Gulden Jahresentkommen, bis zu 48 Cents bei 900-1200 Gulden Einkommen. Die Altersrente soll in der untersten Klasse noch 10 Jahren rund 22 Gulden, nach 20 Jahren 25, nach 30 Jahren 28 Gulden betragen, in der höchsten Klasse 172, 201 und 245 Gulden. Jährlich sind 47 Beiträge mindestens zu leisten. Rentenbezugsberechtigt ist nur, wer 70 Jahre alt ist und volle 24 Jahre Beiträge zahlte. Jubiläumrenten soll nach Lebensdauer Beitragsleistung gezahlt werden können, wenn der Versicherte zwei Drittel seiner Erwerbsfähigkeit einbüßte. Der Staat soll für die ganze Versicherung 10 Millionen Gulden jährlichen Zuschuß leisten, die durch Zollerhöhung (1) aufzubringen waren.

Spanien. Die liberale Regierung hat den Cortes einen Gesetzentwurf zur Regelung der Eisenbahnerverhältnisse vorgelegt, in dem nach die Abschaffung des Streikrechts der Eisenbahner vorgesehen ist. Gegen diesen Vorjud hat sich nun neben der sozialistischen Partei Maura, der frühere Herikale Ministerpräsident, und andere Führer der Herikalen Minorität, gewandt! Den Vorjud der Regierung bezeichnet er als ungerecht, da das Streikrecht zum Streiken nicht eingeschränkt werden dürfe, ferner als Verletzung, da das Gesetz vom Jahre 1909 genüge, um Auswärtigen

entgegenzutreten, und endlich als unwirksam und gefährlich, weil es zu plötzlichen und dadurch revolutionären Streiks führen müsse. Katholische Politiker, die in Belgien, Frankreich und Deutschland gegen die volle Koalitionsfreiheit der Eisenbahner sind, werfen sich also in Spanien plötzlich zu ihrem Verteidiger auf.

Uruguay. Ein jetzt in Straft getretenes Gesetz fest den achtstündigen Maximalarbeitstag fest für alle öffentlichen Betriebe, Fabriken, sowie für die Säule-, Leder- und Textilindustrie, d. h. für rund 70 Prozent aller Exportindustrien. Alle Bemühungen der Unternehmer gegen das Gesetz waren fruchtlos.

◆ Rundschau ◆

Stadträtliche Arbeiterfürsorge in Leipzig. Am 24. Juni dieses Jahres verstarb der Straßenreiniger H. G., nachdem er mehr denn 12 Jahre beim Räte beschäftigt gewesen war und so den Anspruch auf Hinterbliebenenrente für seine Angehörigen nach den Bestimmungen des Rates über Ruheohn und Hinterbliebenenrente sich erworben hatte. Doch als die Witwe darum nachsuchte, wurde ihr folgender Bescheid zuteil:

Rat der Stadt Leipzig. Leipzig, am 11. Oktober 1912. An Frau v. G., Leipzig-Gohlis.

„Da Ihr verstorbener Ehemann in der Zeit vom 11. April bis 19. September 1906 nicht in städtischen Diensten gearbeitet hat, demnach nicht mindestens 10 Jahre ununterbrochen in städtischen Dienste tätig war, sieht der Rat sich zu seinem Bedauern gezwungen, Ihnen die Gewährung einer laufenden Unterstützung zu verweigern, da grundsätzlich an den Bestimmungen über die Fürsorge für städtische Arbeiter festgehalten werden muß.“

Der Rat der Stadt Leipzig. Personalamt: Dr. Barthol.

Warum nun diese Entziehung der Rente für die Witwe? Weil der Verstorbene im Jahre 1906 sich nicht zum Streikbrecher auf Ratsbefehl hergeben wollte, um den damals streikenden Arbeitern der Dünger-Export-Gesellschaft in ihrem Lohnkampf nicht in den Rücken zu fallen. Obwohl der Verstorbene über 12 Jahre in städtischen Dienst insgesamt beschäftigt gewesen, wird der Witwe die Rente vorenthalten. Nicht genug damit, daß damals der Arbeiter mit seiner Familie wegen der Wahrnehmung seiner gewerkschaftlichen Ehre dem Hunger von Rats wegen preisgegeben wurde, muß es die hinterlassene Witwe auch noch nach dem Tode des Arbeiters mit der Entziehung der Rente büßen. Und das nennt sich „Arbeiterfürsorge“.

Die Angst vor der Schwächung des Profits durch die gewerkschaftlich-genossenschaftliche „Vollsfürsorge“ treibt die interessierten Kapitalisten zu immer verzweifelteren Anstrengungen. Das „Perliner Tageblatt“ veröffentlicht ein Geheimzirkular, das neben dem ehemaligen Handelsminister v. Köller von einer Anzahl Reichs- und Landtagsabgeordneter, darunter Erzberger, Schiffer und Eichhoff, unterzeichnet ist. Das Zirkular malt in befehlender Weise die nationale Gefahr (lies: Gefahr für den Geldsack) durch die Vollsfürsorge an die Wand und ladet zu einer am 25. November in Berlin abzuhaltenden Versammlung ein. Dort soll über Mittel und Wege beraten werden, der „Vollsfürsorge“ das Wasser abzugucken. Wahrscheinlich wird man ein Gegenunternehmen ins Leben rufen. Mühsamer brauchen wir dies jedoch nicht fürchten, denn jedes kapitalistische Unternehmen soll Profit abwerfen und so gibt es nur ein Unternehmen a la „Vittoria“ mehr.

Bereinigung der städtischen Arbeiter Königsergs in einer Krankenkasse. Bis vor zwei Jahren waren die städtischen Arbeiter der Gasanstalt des Elektrizitätswerts und des Wasseramtes zu einer Betriebskrankenkasse vereinigt. Dagegen die Arbeiter der Treibhämmer, des Reinigungsamtes, des Schlachthofes, der Werkstätte und der Parkverwaltung waren in der gemeinsamen Krankenkasse verzeichnet. Am schlimmsten standen die Arbeiter und Arbeiter der städtischen Fuhrämter, denn sie waren bisher in keiner Krankenkasse verzeichnet. Bei der Verpachtung des Elektrizitätswerts und der Straßenbahn an die Privatgesellschaft trennte man nun auch diese Arbeiter von der Betriebskrankenkasse ab. Nun verblieben in der Krankenkasse der Beleuchtungs- und Wasserwerke nur die Arbeiter der Gasanstalt und des Wasseramtes. Die Fuhrämter der Fuhrämter stellten wiederholt den Antrag, daß sie in einer Krankenkasse verzeichnet werden wollen. Endlich kam der Stein ins Rollen. Der Magistrat hat nach langen Ver- und Entschlüssen sich dahin geeinigt, daß alle städtischen Arbeiter der städtischen Betriebskrankenkasse zugeführt werden sollen. Bei der Bereinigung aller städtischen Arbeiter in der einen Krankenkasse geht auch endlich der Antrag der in den städtischen Fuhrämtern Beschäftigten in Erfüllung, indem sie in der städtischen Betriebskrankenkasse verzeichnet werden.

„Kultur dokumente“. Die ehemalige Polizeiaffizentin Henriette Arendt hat sich vor einiger Zeit der Mühe unterzogen, dem traurigen Kapitel des Minderhandels nachzuspüren, und das Ergebnis ihrer Recherchen in einer Prochure zusammenzufassen.

Ein Grauen erfasst den Leser bei der Lektüre des Stoffes. Henriette Arendt hat ihre Forschungen nicht nur auf Deutschland, sondern auch auf deutsche Nachbarstaaten ausgedehnt. Nebenher geben wir letztere und halten wir uns an das, was uns Deutsche nur direkt berührt. Als Henriette Arendt mit ihren Recherchen in Ostpreußen begann, wurde ihr von der Kriminalpolizei in Marienburg als feindseligem Zweck nach Rußland vertrieben. Sie stellte daraufhin fest, daß seit mehreren Jahren in der Nähe von Wilna eine sogenannte Krüppelfabrik besteht. Bei diesen Verbrechen, die gewerbsmäßig Kinder zu Krüppeln „präparieren“, um sie dann als Bettler zu verkaufen, wurden 78 Kinder vorgefunden. Ein großer Teil dieser unglücklichen Geschöpfe waren deutscher Abstammung. Diese Gesellschaft hatte einen approbierten Arzt angestellt, der jedes Kind auf eine andere Weise verkrüppelte. Die Mehrzahl der Kinder wurde geblendet und dann zu hohen Preisen an Bettler verkauft, besonders an solche, die die großen Wallfahrtsorte besuchen und die Kaufsumme sehr schnell herausbringen. Aber auch für die russischen Gebetsbroschüren werden Kinder angeworben, doch müssen diese im Alter von 7-9 Jahren stehen. Daß die Kinder zum Teil aus Deutschland importiert werden, führt Henriette Arendt darauf zurück, daß in Rußland gute Kindelhäuser existieren und die russischen Mütter nicht darauf angewiesen sind, ihre Kinder, wie die deutschen Mütter, massenhaft in den Zeitungen als Ware „zum Verschenken“ oder „gegen Abfindungssumme“ anzubieten. Für die Händler, so heißt es, ist es viel leichter, für den Engros-Handel mit Deutschland zu arbeiten, wo die Kinder so zahlreich, so wohlfeil und unbedrängt sind. Also in der Waisenerziehung marschieren Deutschland nicht nur nicht in der Welt voran, sondern noch hinter Rußland her. In den bürgerlichen Zeitungen Deutschlands erscheinen sehr oft Inserate folgenden Inhalts: „Kinderlozes Ehepaar wünscht ein Kind ohne gegenwärtige Entschädigung an Kindesstatt anzunehmen.“ Henriette Arendt hat festgestellt, daß solche Inserate von einem sogenannten „Adoptionsvermittler“ Franz G. in Stralsburg i. G. massenhaft aufgegeben werden. Es wurde auch nachgewiesen, daß G. Kinder an Vorbeldbesitzerinnen und andere schlecht beleumundete Personen weiter verhandelt. Trotzdem G. mit langen Gefängnisstrafen wegen Unterdrückung, Verbreitung unzüchtiger Schriften und schließlich wegen Urkundenfälschung auch mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft ist, gab es bisher keine Behörde, die ihm die „Adoptionsvermittlung“ verbot. G. betrieb den Kinderhandel englos. Im Inland und im Ausland. Er inserierte in vielen großen deutschen Zeitungen und stand mit Händlern und Zwischenhändlern — die sich in erster Linie aus Hebammen rekrutieren — in enger Verbindung. Seine Kunden sind in den sogenannten „böblichen Kreisen“ zu finden, es wurden ihm uneheliche Kinder mit erheblichen Abfindungssummen angeboten. So finden sich folgende Angebote: Kind eines Bergbeamten aus St. N. mit 5000 Mk., Kind eines Leutnants aus M. mit 10000 Mk., Kind eines Dienstmädchens und eines Pfarrers — eines christlichen Pfarrers — aus W. mit 5000 Mk., Kind eines Fabrikanten aus S. mit 20000 Mk. Als im Jahre 1905 gegen G. ein Verfahren wegen Urkundenfälschung und Betrugs geführt wurde, ist festgestellt worden, daß G. sich größere Summen zahlen ließ und dann die Kinder mit kleinerer Summe oder umsonst abgab, oder sich gar noch dafür bezahlen ließ. Etwa 200 Personen befanden, ihm Kinder mit Abfindungssummen von 1200 Mk. bis 4000 Mk. übergeben zu haben. In das Geschäftsbüro des Kinderhändlers G. läßt die von ihm geführte Korrespondenz einen tiefen Blick tun. An eine Vorbeldbesitzerin in Nürnberg hat er ein Mädchen, die Tochter eines Offiziers in Ludwigsburg, verkauft. Der Vater des Kindes hat noch etwas Gefühl aufgebracht; er wünscht eine Empfehlung über die zukünftige Pflegerin. Da schreibt ihr G.: „Bei Ihnen verkehren doch gewiß eine Anzahl Offiziere (d. h. im Vorbeld), welche gern bereit sein werden, Ihnen schriftlich zu bezeugen, daß das Kind bei Ihnen bestens untergebracht sein würde.“ Eine solche Empfehlung würde dem Herrn selbstredend imponieren.“ Ob die im Vorbeld verkehrenden Herren Offiziere über die Qualifikation der Vorbeldbesitzerin als „Erzieherin“ eine Empfehlung geschrieben haben, konnte Henriette Arendt nicht ermitteln, jedenfalls ist das Kind der Vorbeldmutter übergeben worden. Und ein anderer Brief beginnt: „Wenn Sie mit uns in Geschäftsverbindung treten und bei jeder Gelegenheit Kinder mit einmaliger Abfindung zur Adoption überweisen wollen, so würde Ihnen hieraus eine große Einnahmequelle erwachsen. Unser hiesiges Hauptbureau unterhält auch in anderen Städten Filialen und sind wir dieserhalb gut eingeführt und bekannt, so daß sich noch manches Geschäft, das viel Geld einbringt, mit Ihnen verbinden ließe.“ G. ist es freilich nicht allein, der solche Geschäfte macht. Ein ehemaliger Leutnant vermittelte gemeinsam mit seiner Frau „Adoptionen“. Hebammen erwerben sich dadurch einen annehmbaren Nebenverdienst. Henriette Arendt hat 4. P. festgestellt, daß eine Frau aus Belgien wiederholt nach Berlin kommt, um von Hebammen Kinder zu unbedeutenden Zwecken zu übernehmen. Die Kinder werden sehr oft in Lebensversicherungen eingetauscht und — fallen dann in einen Wollsch mit lobendem Wasser. Solche Zustände sind den Behörden

durchaus nicht unbekannt. Es fehlt aber entweder an geistlichen Handhaben, wirksam dagegen einzuschreiten, oder aber die Polizei hat „keine Zeit“ den Dingen nachzugehen. In Deutschland hat man ja auch viel „Wichtigeres“ zu tun. Unsere Behörden sind viel zu viel mit dem Schutze der Streikbrecher in Anspruch genommen. Da müssen öffentliche Arbeiterversammlungen überwacht werden. Jugendveranstaltungen gegen Recht und Gesetz verhindert und Versammlungen unter freiem Himmel verboten werden, weil schließlich ein Jugendlicher ein Wort über Politik aufschneiden könnte und was solch löblicher Beschäftigungen mehr sind. Wie kann man sich da noch mit solchen „Nebenheiten“ wie der Kinderhandel abgeben?

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Der Wahre Jacob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: J. S. W. Dieck Nachf., Stuttgart. Nr. 24. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

„In Freien Stunden.“ Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche ein Heft zum Preise von 10 Pf. Bestellungen durch alle Postanstalten, Expeditionen und Buchhandlungen. Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger G. m. b. H., Berlin SW. 64.

Protokoll des sozialdemokratischen Parteitages Chemnitz 1912. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger G. m. b. H., Berlin SW. 64. Preis 2,50 Mk., gebunden 3,50 Mk. Vereinsausgabe 1,25 Mk., gebunden 1,75 Mk.

„Gewerbe und Kaufmannsgericht“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. (Verlag von Georg Reimer in Berlin.) — Nr. 2 des 18. Jahrganges.

Eine Dehmel-Lese und eine Gulenberg-Lese. Die bekannte Wochenschrift „Die Lese“, das Organ der neuen deutschen Lesegemeinde, bringt zwei Sondernummern heraus, die Herbert Gulenberg und Richard Dehmel gewidmet sind. Man muß sagen, daß in diesen Nummern eine wirkliche Auslese von Proben aus dem Schaffen dieser Dichter geboten ist, wie man sie sich für die Erkenntnis der beiden Autoren nicht schöner denken kann. Der Herausgeber, Georg Muschner, spricht immer nur wenige Worte zur Einführung über den Charakter der Dichter; dann folgen Proben aus den verschiedensten Werken in Vers und Prosa, Bild, Autorenspiegel und Tafelmitte, von Dehmel 3. B. auch neueste Gedichte, Ansgab: ihrer Werke usw. — und das alles bei einem Preise von 15 Pf. für das Heft. Wer eine solche Nummer im Hause hat, hat für alle Zeiten eine schöne Erinnerung an diese Dichter. So bietet die Lese dem Volke wirklich das Beste. Wir wundern uns deshalb nicht, daß sich in letzter Zeit wieder Tausende von Mitgliedern der Lesegemeinde angeschlossen haben. Bekanntlich erhalten die Mitglieder jährlich außer den 52 Nummern des Blattes noch kostenlos zwei schöne Bücher. Als zweites Jahrbuch für 1912 kündigt die Lese sieben eine Sammlung von Wilhelm Schmidtborn an: Das Glücksschiff, Geschichten vom Rhein. Wer jetzt mit dem letzten Vierteljahr noch beiträgt, erhält ausnahmsweise von nun an bis Ende 1913 drei Bücher. Alles für einen Jahresbeitrag von 6 Mk. Anmeldungen an die Geschäftsstelle der Lese, Stuttgart, Ludwigsstr. 26.

Filiale Ritzingen.

Sonntag, den 17. November, abends 8 Uhr, findet im „Bürgerbräugarten“ ein

Familienabend

statt. — Alle Kollegen mit ihren Familien werden dazu herzlich eingeladen. Die Verwaltung.

Totenliste des Verbandes.

Gustav Keutlich, Dresden
Arbeiter (Ziebauamt)
† 29. 10. 1912, 70 Jahre alt.

August Frahm, Hamburg
Pensioniert (Gaswert II)
† 2. 11. 1912, 49 Jahre alt.

S. M. Gerber, Leipzig
Hofarbeiter (Gaswert I)
† 3. 11. 1912, 66 Jahre alt.

August Huth, Würzburg
Monteur (Wasserwerk)
† 6. 11. 1912, 60 Jahre alt.

Julius Handbar, Berlin
Arbeiter (Gasanstalt)
† 6. 11. 1912, 55 Jahre alt.

Adolf Löfener, Magdeburg
Laternenwärter
† 7. 11. 1912, 60 Jahre alt.

Georg Arnold, Bamberg
Zimmerer (Stadt-Vauamt)
† 8. 11. 1912, 41 Jahre alt.

Wilhelm Seier, Nürnberg
Wagenpuffer (Trabantenbahn)
† 8. 11. 1912, 40 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!